

Landkreis Nienburg/Weser



Landkreis Nienburg/Weser

Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Alexandra Sandow
alexandra.sandow@ constrata.de

+49 502058795513

Stahlbauarbeiten II

Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibungsnr.: 10-121-2018-01-333.01

Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
124_Eigenerklärung.pdf	3
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	6
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf	10
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf	13
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	16
Anlage zu 214 weitere BVB	18
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	28
Untitled	29
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	30
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	32
223_Aufgliederung_der_Einheitspreise	34
234_Erklärung_Bieter_Arbeitsgemeinschaft	39
235_Verzeichnis_der_Leistungen_Kapazitäten anderer Unternehmen	40
236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen	41
241_Abfall	42
244_Datenverarbeitung	43
421_Vertragserfüllungsbürgschaft mit Änderungen	44
422_Mängelanspruchsbürgschaft mit Änderung	45
423_Bürgschaftsurkunde mit Änderung	46
240101_Erklärung_Tariftreue__4_NTVergG	47
Muster-Eigenerklärung_BMWK_Sanktionen	48
detailinformation_zum_datenschutz_landkreis_nienburg_Vergabeverfahren	49
Tipps zur Angebotsabgabe	52
Produkte/Leistungen	54
Eignungskriterien	96
Leistungskriterien	97
Anlagen	98

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Landkreis Nienburg/Weser



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	10-121-2018-01-333.01
Maßnahme	Neubau FTZ Nienburg
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Stahlbauarbeiten II
Auftragsbeschreibung	Der Landkreis Nienburg/Weser plant den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im Gewerbegebiet des Ortes Lemke, Gemeinde Marklohe. Es handelt sich um einen Ersatzneubau für die bestehende FTZ in der Verdener Landstraße in Nienburg. Das Raumprogramm umfasst ca. 8.200 m ² Nutzflächen, sowie ca. 9.140 m ² Außenbereiche –Bewegungs- und Übungsflächen. Hierzu steht ein ca. 3,4 ha großes Bau Feld zur Verfügung. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen: Bei den Gebäudeteilen handelt es sich um einen Feuerwehrrüstturm. Stützen Träger HEB 200 bis 300 ca.: 23 t. Stützen Träger HEA 200 bis 400 ca.: 13,5 t. Stützen Träger UPE 180; 220 ca.: 8,5 t. Kopfplatten Rechteckrohre Verbindungselemente usw. ca. 3,4 t. Gitterroste in unterschiedlichen Abmessungen ca. 175 m ² . Treppenanlage 18 St Treppenläufe mit U-Wangen und Gitterroststufen/Podeste inkl. Treppengeländer. Steigleiter: 1 Stück.

VERFAHREN

Auftraggeber	Landkreis Nienburg/Weser
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	31608 Marklohe
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Höchstzahl der Lose pro Angebot					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45262670-8</td><td>Metallbauarbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45262670-8	Metallbauarbeiten
Code	Bezeichnung				
45262670-8	Metallbauarbeiten				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
-------------	-------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	13.08.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	15.09.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	04.09.2026 23:59
Eröffnungstermin	
Bindefrist	14.11.2026
Versand Vorabinformation	22.10.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn
Ende
Anmerkungen

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direksuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 04.09.2026 23:59 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

10-121-2018-01-333.01

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung☐ Beschränkte Ausschreibung☐ Freihändige Vergabe☐ Internationale NATO-Ausschreibung☒ Offenes Verfahren☐ Nichtoffenes Verfahren☐ Verhandlungsverfahren☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Neubau FTZ Nienburg

Leistung

Stahlbauarbeiten II

☐ Bewerber*)☐ Bieter¹)☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft¹)☐ Nachunternehmer¹)☐ anderes Unternehmen¹)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle

Landkreis Nienburg/Weser
Zentrale Vergabestelle
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
nicht offenes Verfahren
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
15.09.2026	10:00:00

Bindefrist endet am	14.11.2026
---------------------	------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Neubau FTZ Nienburg

Vergabenummer

Leistung

10-121-2018-01-333.01	Stahlbauarbeiten II
-----------------------	---------------------

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenerhebung

☐☐☐**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☒ 244 Datenverarbeitung

☒ Bürgschaftsurkunden nach Formblättern 421-423☒ Anlage zu 214 weitere besondere Vertragsbedingungen☐☐☐☐☐☐☐☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Tariftreueerklärung nach § 4 NTVerG _____
- ☒ Eigenerklärung BMWK Sanktionen _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ _____
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Nienburg/Weser, FD Liegenschaften, Weserstr. 17, 31582 Nienburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☒ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Landkreis Nienburg/Weser - Zentrale Vergabestelle

Straße Kreishaus am Schloßplatz

PLZ/Ort 31582 Nienburg

Fax +49 5021967258

E-Mail vergabe@kreis-ni.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ _____
☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Neubau FTZ Nienburg
Vergabenummer: 10-121-2018-01-333.01	Leistung: Stahlbauarbeiten II

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Landkreis Nienburg/Weser
Zentrale Vergabestelle
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
Neubau FTZ Nienburg

Vergabenummer Leistung
10-121-2018-01-333.01 Stahlbauarbeiten II

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

☐	_____
☐	_____

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

10-121-2018-01-333.01

Baumaßnahme

Neubau ETZ Nienburg

Leistung

Stahlbauarbeiten II**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 23.11.2026 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☒ innerhalb von 105 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Anlage 214 weitere besondere Vertragsbedingungen

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zum besseren Verständnis werden folgende Begriffsdefinitionen vorgenommen. Diese werden in diesen Vertragsbedingungen entsprechend verwendet:

- Bauleiter = Bauleiter des Auftragnehmers
- Objektüberwachung = Bauleitung des Auftraggebers gem. §55 NBauO: örtliche Bauüberwachung Architekten und Fachplaner

10.1 Reihenfolge der Vertragsbestandteile bei Widersprüchen

Vertragsbestandteile sind bei Widersprüchen in nachfolgender Reihenfolge:

- a) die Antworten der Bieterfragen im Vergabeverfahren sowie das Protokoll von Aufklärungsgesprächen,
- b) die Leistungsbeschreibung,
- c) die Besonderen Vertragsbedingungen und Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen,
- d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen,
- e) soweit vorhanden die bereits erhaltenen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen,
- f) das Angebot des Auftragnehmers,
- g) VOB/B und VOB/C in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung,
- h) die allgemein anerkannten Regeln der Technik, alle im Zeitpunkt der Abnahme gültigen technischen Regeln, z.B. DIN-Normen, VDI/VDE-Vorschriften, Vorschriften der in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannten Fach-, Sicherheits- und Aufsichtsbehörden und Gütegemeinschaften oder TÜV-Bestimmungen, alle geltenden und das Bauvorhaben betreffenden Gesetze, Verordnungen und Satzungen, z.B. BauGB, Arbeitsstättenrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften etc.

10.2 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über wirksames Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckung, für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

- Euro 3.000.000,- für Personenschäden
- Euro 5.000.000,- für sonstige Schäden

Der Auftragnehmer hat Haftpflichtschäden nach deren Entstehung unverzüglich seiner Betriebshaftpflichtversicherung und in Kopie dem Auftraggeber anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat den Versicherungsschutz auf Anforderung des Auftraggebers jederzeit nachzuweisen. Kommt er der Nachweispflicht nicht nach, so kann ihm der Auftraggeber eine Frist von mindestens 10 Werktagen setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt.

Bis zur Vorlage eines jeweils gültigen Versicherungsnachweises durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Teils der Vergütung des Auftragnehmers zu verweigern.

Der Auftragnehmer tritt hiermit die sich aus dem abzuschließenden Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche sicherheitshalber an den Auftraggeber ab, bleibt jedoch, solange er vertragsgemäß erfüllt, zur Geltendmachung aller Ansprüche im eigenen Namen berechtigt.

Sofern gemäß den Versicherungsbedingungen eine Abtretung nicht zulässig sein sollte, weist der Auftragnehmer hiermit die Versicherungen unwiderruflich an, etwaige Zahlungen nur an den Auftraggeber zu leisten, sofern sie diesem zustehen.

10.3 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungs- sowie eine Feuerrohrbauversicherung ab, die den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistung einschließt. Bei einem Schadensfall wird der Auftragnehmer mit einem Selbstbehalt von 1.000,- Euro belastet.

10.4 Baustellenreinigung

Verschmutzungen öffentlicher und nichtöffentlicher Straßen sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Auftragnehmer unverzüglich zu beseitigen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen Dritter die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht betreffend frei.

Ferner hat der Auftragnehmer ohne besondere Aufforderung laufend, spätestens aber am Ende eines Arbeitstages, für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches zu sorgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Leistungsbereich besenrein zu hinterlassen.

Die Aufforderungen können rechtswirksam auch an den Bauleiter, den Polier, den Montageleiter oder – bei Abwesenheit – an die sonstigen vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers erfolgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Mahnung des Auftraggebers nicht unverzüglich nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Reinigung von einem Dritten ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten zu belasten, auch in Form des Einbehalts von Zahlungen auf die Schlussrechnung.

Nach Beendigung ihrer vertraglichen Leistungen ist der Auftragnehmer zur unverzüglichen und vollständigen Räumung der Baustelle verpflichtet. Alle Schutt-, Abfall- und Verpackungsmaterialien sind umgehend zu beseitigen und von der Baustelle zu entfernen. Der Leistungsbereich ist besenrein zu hinterlassen.

Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt ebenso wenig wie die Erstattung von Deponiegebühren, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

10.5 Entsorgung

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige fachgerechte Entsorgung der von ihm eingesetzten oder verarbeiteten Materialien (z.B. Abfall, Schutt, Transportmaterialien, Baustoffe, Farbreste, Flüssigkeiten). Entsprechende Container-, Abfuhr- und Deponiegebühren sind einzukalkulieren.

Die Materialien sind zu klassifizieren und im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere des Abfallbeseitigungsgesetzes, zu behandeln.

Die Abfalleinrichtungen (Müllcontainer etc.) des Auftraggebers dürfen nicht genutzt werden.

Materialien und Abfälle jeglicher Art dürfen in keinem Fall über die Toilettenanlagen oder in den Sanitärcontainern in das Abwassersystem eingeleitet werden, sondern müssen gelagert und entsorgt werden. Das Untergraben oder Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz u.ä. ist verboten.

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist zur Nacherfüllung, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den Umständen des Einzelfalles entbehrlich. Nach Fristablauf darf der Auftraggeber eine fachgerechte Entsorgung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen.

10.6 Lager- und Arbeitsplätze

Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung überlassenen Flächen sind mit der Objektüberwachung abzustimmen. Die Flächengröße ist grundsätzlich jedoch so gering wie unbedingt notwendig zu halten.

Nutzung von Straßenraum ist für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung nicht möglich.

Der Bestand (vor allem zu benutzende Wege und potentielle Lagerflächen) ist nach Fertigstellung der Arbeiten im Ursprungszustand zu übergeben bzw. zu Lasten des Auftragnehmers in diesen zurückzusetzen, außer es wird vom Auftraggeber oder der Objektüberwachung eindrücklich etwas anderes angeordnet.

Soweit für die vorgesehene Nutzung behördliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese durch den Auftragnehmer einzuholen.

10.7 Baustrom/ Bauwasser

Für die Stromversorgung werden dem Auftragnehmer Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Brauchwasser für die Aufbereitung von Baustoffen und zur Reinigung wird im Baustellenbereich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Baustromversorgungs- und Bauwasserversorgungsanlagen werden durch den Auftragnehmer selbst errichtet und unterhalten. Die Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt direkt vom Bauherrn mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen.

Die Beleuchtung der Arbeitsstätte ist vom Auftragnehmer selbständig durchzuführen, soweit das Tageslicht nicht ausreicht. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer den Nachweis für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere der Emissions- und Immissionsrichtwerte, zu erbringen.

10.8 Bauschild

Der Auftraggeber lässt ein gemeinsames Bauschild aufstellen. Der Auftragnehmer kann eine in der Ausführung einheitliche Firmentafel (mit Gewerk, Firmenname, Anschrift, Telefonnummer, Internetseite) erhalten. Die formalen Vorgaben sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Kostenbeitrag beträgt pauschal netto 45,00 € und wird im Zuge der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Weitergehende Werbung auf der Baustelle zu machen oder anzubringen ist untersagt.

10.9 Baustellenwebcam

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Bauherr zur Sicherung seiner Dokumentation eine Baustellen-Webcam betreibt, Gesichter, Kf.-Kennzeichen u.ä. werden dabei verpixelt. Das Material wird zu einem späteren Zeitpunkt auszugsweise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

10.10 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Bautagesberichte zu führen, aus denen die wesentlichen Abläufe, Vorgänge und Ereignisse auf der Baustelle, die die dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen betreffen oder betreffen können, hervorgehen muss:

- Art, Beginn und Ende der Tätigkeit
- Anzahl der Beschäftigten
- Maschineneinsatz
- Einsatz von Stoffen und Bauteilen
- Angaben über Baustellenbesuche
- Witterungsverhältnisse
- Besondere Vorkommnisse, insbesondere Unterbrechungen mit Angabe der Gründe und alternativer Einsatzmöglichkeiten
- Anordnungen der Objektüberwachung, des Auftraggebers und des SiGeKo

Die Berichte sind dem Auftraggeber bzw. der für ihn tätigen Objektüberwachung wöchentlich digital zu übergeben.

10.11 Baubesprechungen

Es werden wöchentlich nach Festlegung und jederzeit auf Anforderung durch den Auftraggeber in den hierfür auf der Baustelle vorgehaltenen Räumlichkeiten oder auf Wunsch des Auftraggebers in dessen Büroräumen Baubesprechungen abgehalten, an denen mindestens ein bevollmächtigter Vertreter des Auftragnehmers teilzunehmen hat. Die Teilnahme etwaiger Nachunternehmer des Auftragnehmers ist bei Bedarf vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

Von der Teilnahmepflicht an den Baubesprechungen kann abgesehen werden, wenn das Gewerk des Auftragnehmers am aktuellen Bauablauf nicht beteiligt ist und der Auftraggeber bzw. stellvertretend die Objektüberwachung einer Nichtteilnahme zugestimmt haben.

10.12 Objektüberwachung/ Projektsteuerung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Architekten und Fachingenieure mit der Objektüberwachung (Bauüberwachung) beauftragt, sowie eine Projektsteuerung eingeschaltet. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers und seiner Bauleitung bleiben hiervon unberührt. Der Auftragnehmer hat sich rechtzeitig mit der Objektüberwachung über die erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen abzustimmen. Die Objektüberwachung bzw. die Projektsteuerung sind zu Weisungen in technischer Hinsicht befugt. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung insbesondere zur Eingehung finanzieller Verpflichtungen zu Lasten des Auftraggebers sind diese nicht befugt.

10.13 Bauleitung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführungszeit ständig eine sachkundige, über die geplanten Arbeitsabläufe unterrichtete und eingewiesene fachliche Führungskraft (Fachbauleiter, Polier, Vorarbeiter) mit Entscheidungsbefugnis vor Ort ansprechbar ist. Die namentlich benannte Person muss der deutschen Sprache verhandlungssicher mächtig sein. Der Bauleiter stellt die ordnungsgemäße Vertragserfüllung einschließlich der Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen, der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsstättenrichtlinien, des SiGe-Plans und Auflagen der Berufsgenossenschaften sicher und nimmt Weisungen vom Auftraggeber und der von ihm bevollmächtigten Personen entgegen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht.

10.14 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Auftraggeber setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.

Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Objektüberwachung erteilt und sind vom Auftragnehmer zu befolgen (§5 Abs. 1 Nr.5 BaustellV). Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung des SiGe-Plans. Es ist mit dem Koordinator zusammenzuarbeiten und diesen zu unterstützen.

Der Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer haben ihre eigenen Planungen, Konzepte, Anweisungen, Ergebnisse der Arbeitsvorbereitung, projektbezogene Gefährdungsbeurteilungen und sonstige erforderlichen Dokumente für die Ausführung der Arbeiten im Baustellenbetrieb für die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rechtzeitig und kostenfrei vor Beginn der Arbeiten bereitzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen. Angemerkte Optimierungsmaßnahmen des Koordinators sind hinsichtlich des Baubetriebes zu prüfen und eine wirtschaftliche Behebung zeitnah unter Abstimmung mit der Objektüberwachung umzusetzen.

Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer stellt zu jeder Zeit sicher, dass die von ihm eingesetzten Personen die sicherheits- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorgaben beachten können. Hierzu gehört auch, dass keine Sprachbarrieren bestehen und ein ordnungsgemäßes Verhalten in Notfällen gewährleistet wird.

10.15 Verkehrssicherungspflichten

Die Wahrnehmung aller Verkehrssicherungspflichten und Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, insbesondere der Baustellenverordnung im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens bis zur Übergabe an den Auftraggeber bzw. bis zur Abnahme obliegt dem Auftragnehmer. Absperr- und Hinweismaterial zwecks Sicherung der Baustelle sind Sache des Auftragnehmers und bleiben in dessen Eigentum.

10.16 Ausführung

Alle Leistungen beinhalten die Lieferung, das Abladen, die Lagerung, die Entfernung und die Entsorgung der dazugehörigen Stoffe, Bauteile, Verpackungen und sonstigen Materialien, sofern vertraglich – insbesondere im Leistungsverzeichnis – nichts anderes vereinbart wurde.

Der Nachweis für die Einhaltung etwaiger vereinbarter Qualitäten und Standards u.a. des Materials ist rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der Arbeiten entsprechend den zurzeit gültigen Vorschriften und Bestimmungen zu erbringen (Eignungsprüfung).

Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden, hat der Auftragnehmer rechtzeitig beim Auftraggeber anzufordern. Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer nur vorzuhalten hat, die also nicht in das Bauwerk eingehen, dürfen gebraucht sein. Alle Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, die also in das Bauwerk eingehen, müssen ungebraucht sein.

Stoffe und Bauteile, die nach behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Bestimmungen entsprechen. Alle eingesetzten Baustoffe müssen bei der Lieferung einer Annahmeprüfung durch den Auftragnehmer unterzogen werden. Bereits eingebaute mangelhafte Produkte und Baustoffe müssen zu Lasten des Auftragnehmers gegen mangelfreie ausgetauscht werden.

10.17 Arbeitszeiten

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Arbeitszeit zu beachten und ist hierfür selbst verantwortlich.

Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen ist beschränkt:

Montag - Freitag: von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Samstag: von 06.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

In Abstimmung mit der Objektüberwachung und mit Zustimmung des Auftraggebers können andere Arbeitszeiten genehmigt werden. Samstagsarbeit ist dem Auftraggeber vorher anzuzeigen. Der Auftragnehmer bleibt jedoch für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben selbst verantwortlich. Eventuell erforderliche Genehmigungen oder Abstimmungen sind von ihm zu veranlassen.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Baustelle kontinuierlich besetzt ist, dass Teilbereiche angefangen, durchgängig abgearbeitet und auch beendet werden. Eine kontinuierliche Abstimmung ist einzukalkulieren.

10.18 Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen und die ihm zur Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigungen, Verschmutzung, Diebstahl sowie vor Winterschäden und ungünstigen Witterungseinflüssen aller Art zu schützen. Schutzmaßnahmen sind vom Auftragnehmer laufend auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und ggf. zu erneuern.

Ferner sind Schnee und Eis zu beseitigen.

10.19 Koordinierung

Der Auftragnehmer hat seine vertraglichen Leistungen verantwortlich zu koordinieren. Er hat seine Leistungen ferner mit anderen Bauunternehmen und Lieferanten, Vor- und Nachfolgewerken abzustimmen, so dass es nicht zu Behinderungen oder sonstigen Störungen im Projektablauf kommt. Die vom Auftraggeber eingesetzte Objektüberwachung und Projektsteuerung entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung.

10.20 Haftung

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für auf der Baustelle gelagerte Materialien des Auftragnehmers. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber hierfür wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einzustehen hat.

10.21 Skonto

Im Fall einer Vereinbarung gilt Folgendes: Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jeder Abschlags- und Schlussrechnung abgezogen, für die die vereinbarte Zahlungsfristen eingehalten werden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der prüffähigen Rechnung bei der im Auftragsschreiben benannten Stelle.

10.22 Pläne und sonstige Arbeitsunterlagen I digitaler Projektraum

Planunterlagen, wie Ausführungs- und Werkpläne und Berechnungsgrundlagen werden dem Auftragnehmer digital über das vom Auftraggeber eingerichtete Projektkommunikationssystem zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber arbeitet mit der internetgestützten Arbeitsplattform der Firma Poolarserver, von der sich der Auftragnehmer weitere Plandaten kostenfrei herunterladen kann und alle von ihm zu erstellenden Pläne und Unterlagen einzustellen und hochzuladen hat.

Zugang zum System des „Poolarserver“ erhält der Auftragnehmer über einen Link, der ihm per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Unterlagen sind als PDF und in bearbeitbarer Form einzustellen. Die Strukturen und Bezeichnungen sind vom Poolarserver und dem entsprechenden Dateischlüssel zu übernehmen. Die Unterlagen des Auftragnehmers sind von diesem entsprechend zu bezeichnen. Die Benennung des Dokuments muss identisch mit dem Dateinamen sein.

Nach Upload erfolgt eine automatische Benachrichtigung an den Auftraggeber und ausgewählte Planer.

10.23 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Leistungen des Auftragnehmers -

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Ausführung die notwendigen Ausführungszeichnungen zu erstellen und digital über den Poolarserver dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Der Auftragnehmer hat die Zeichnungen und Unterlagen normgerecht herzustellen. Die Zeichnungen sind möglichst in einem DIN-A-Format zu fertigen. Das größte zulässige Format ist DIN A 0.

10.24 Bauzeitenplan und Ausführungsfristen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat einen detaillierten Bauzeitenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Erkennt der Auftragnehmer, dass seine Ausführungsfristen oder der Bauzeitenplan nicht eingehalten werden können, so teilt er dies dem Auftraggeber unverzüglich mit. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils digital zu übergeben.

10.25 Baustelleneinrichtungsplan

Spätestens 12 Werktage nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer seinen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen und mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abzustimmen.

10.26 Einrichtung von Unterkünften

Wohn- und Schlafcontainer bzw. Einrichtungen sind auf der Baustelle und/oder dem Grundstück des Auftraggebers nicht erlaubt. Das Übernachten auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

10.27 Urkalkulation

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet bei Angebotsabgabe seine Urkalkulation beim Auftraggeber im verschlossenen Umschlag zu hinterlegen. Der Auftraggeber hat bei einem Streit über die Vergütung, insbesondere die Nachtragsvergütung, das Recht, in Anwesenheit des Auftragnehmers den verschlossenen Umschlag mit der Auftragskalkulation zu öffnen und im Hinblick auf die Nachtragsvergütung Einsicht in diese zu nehmen.

Die Urkalkulation hat eine Aufschlüsselung der Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) hinsichtlich aller LV-Positionen und der Zuschläge zu enthalten. Die folgenden wesentlichen Werte müssen einzeln dargelegt werden:

- Personalkosten zuzüglich Lohnneben- und Ausstattungskosten
- Materialkosten inklusive zu nutzender Werkzeuge und Maschinen
- Transport- und Logistikkosten

- eventuelle Nachunternehmerkosten
- allgemeine Verwaltungskosten (ggf. inklusiv Baustellengemeinkosten)
- Kalkulationsposten Wagnis und Gewinn

10.28 Behinderungsanzeigen

Behinderungsanzeigen bedürfen auch dann der Schriftform, wenn die Behinderung offenkundig ist. Eintragungen in die Bautagesberichte ersetzen die Behinderungsanzeige nicht. Ursachen und die Auswirkungen der Behinderung sind ausführlich darzulegen und nachzuweisen. Die Rechte und Ansprüche des Auftragnehmers bei unterbliebener Behinderungsanzeige im Falle der Offenkundigkeit nach § 6 Abs. 1 Satz 2 VOB/B bleiben hiervon unberührt.

10.29 Nachtragsangebote (zu § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vom Auftraggeber geäußerte Änderungswünsche bezüglich der Bauplanung und Ausführung zu erfüllen (§ 1 Nr. 3, 4 VOB/B). Der Auftraggeber ist auch im Rahmen von § 1 Abs. 3 VOB/B berechtigt, Anordnungen in zeitlicher Hinsicht (Beschleunigungsanordnungen) zu treffen, außer wenn es dem Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung schriftliche prüffähige Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über die Objektüberwachung vorzulegen.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig bestimmbar sein. Auf wesentliche Massenüberschreitungen hat der Auftragnehmer unter Angabe der voraussichtlichen Massenänderungen mittels Nachtrag hinzuweisen, Minderungen in anderen Positionen sind dabei zu berücksichtigen. Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Der Preis für die geänderte und zusätzliche Leistung ist unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten auf Basis der Urkalkulation des Auftragnehmers zu ermitteln. Auf das Hauptangebot gegebene Nachlässe sind auch bei Nachträgen zu berücksichtigen.

10.30 Ankündigungspflichten bei Nachtragsleistungen

Führen Mengenänderungen oder geänderte oder zusätzliche Leistungen zu zeitlichen Verzögerungen, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf spätestens bei Ankündigung der dadurch bedingten Mehrkosten hinzuweisen. Der Hinweis hat schriftlich zu erfolgen und muss die voraussichtliche Verzögerungsdauer angeben.

Erfolgt kein form- und fristgerechter Hinweis, kann sich der Auftraggeber darauf verlassen, dass durch die Mengenänderung bzw. durch die geänderte oder zusätzliche Leistung keine zeitliche Verzögerung eintritt. Es gilt in diesem Falle die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit unverändert.

10.31 Verlängerung der Bauzeit

Bei Verschiebungen von Ausführungsterminen, insbesondere des Beginns der Tätigkeit des Auftragnehmers, die dieser nicht zu vertreten hat, werden die Parteien neue Vertragsfristen (Beginn, Zwischen- und Endtermine) unter Berücksichtigung der ursprünglichen Ausführungsfristen vereinbaren. Die Dauer der Ausführungsfristen bleibt in jedem Fall gleich.

Die Berechnung der Verlängerungs- und Ausführungsfristen im Rahmen einer Behinderung hat nach anerkannten baubetrieblichen Grundsätzen zu erfolgen und muss auf die tatsächlichen Verzögerungen auf der Baustelle abstellen und die Verpflichtung des Auftragnehmers zu zumutbaren, nicht jedoch kostenauslösenden Beschleunigungsmaßnahmen berücksichtigen.

10.32 Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach ausdrücklicher und schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Die Stundenlohnzettel (mit Angabe von Datum, Zeitaufwand, Personen, Dienstgrad wie im LV beschrieben, konkretem Inhalt der einzelnen Tätigkeiten) sind wöchentlich bei der

Objektüberwachung einzureichen und gegenzeichnen zu lassen. Die Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln gilt als Anerkenntnis lediglich hinsichtlich der Art und Umfang der erbrachten Leistung.

10.33 Abnahme

Der Auftraggeber verlangt entsprechend § 12 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B für sämtliche Leistungen eine förmliche Abnahme.

Bis zur Abnahme nicht mehr sichtbare oder unzugänglicher Teilleistungen gemäß § 4 Abs. 10 VOB/B sind dem Auftraggeber mindestens 10 Werktage vor ihrer Fertigstellung schriftlich anzuzeigen und auf schriftliches Verlangen einer der Vertragsparteien bis spätestens zum angezeigten Fertigstellungstermin gemeinsam zu überprüfen. Hierüber ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Die Rechtswirkungen einer rechtsgeschäftlichen Abnahme werden mit dieser Bauzustandsbesichtigung nicht ausgelöst.

10.34 Mängelansprüche (zu §13 VOB/B)

Mängelansprüche richten sich nach den Vorschriften der VOB/B. Abweichend von §13 Abs.4 VOB/B vereinbaren die Parteien jedoch eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren. Die entsprechenden Wartungsarbeiten für Teile von maschinellen und elektrotechnischen/ elektronischen Anlagen werden dem Auftragnehmer übertragen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eine gemeinsame Besichtigung der Leistung stattfindet und die dabei festgestellten Mängel in einem von beiden Vertragsteilen zu unterzeichnenden Protokoll niedergeschrieben werden.

Für genehmigungspflichtige technische Anlagen gehört die Erteilung der Genehmigung zum geschuldeten Leistungserfolg des Auftragnehmers.

10.35 Revisionsunterlagen

Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber mindestens 7 Tage vor Abnahme aktuelle Bestands- und Revisionspläne aller baulichen und technischen Anlagen sowie alle Prüfatteste, Abnahmebescheinigungen etc. von staatlichen oder hierfür bestimmten Stellen für die Anlagen, die einer Abnahme bedürfen. Zudem hat er als Nachweis der Abnahmefähigkeit alle geforderten behördlichen Abnahmebescheinigungen, Genehmigungen und Prüfungsberichte, die schriftliche Bestätigung des Brandschutzsachverständigen des Auftragnehmers, dass die Anforderungen gemäß Brandschutzgutachten erfüllt sind sowie die Protokolle über Probeläufe zu übergeben. Alle erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind in einfacher Ausführung in Papierform abzugeben und digital auf dem „Poolarserver“ einzustellen. Eine Struktur wird bauseits vorgegeben.

Nach erfolgter Prüfung und Einarbeitung der Änderungen erfolgt neben der erneuten digitalen Abgabe, eine Abgabe in Papierform in 2-facher Ausführung.

10.36 Vertragsbedingungen des AN

Vertrags- und/ oder Lieferbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

10.37 Rechnungen

Stellt der Auftragnehmer Rechnungen, so hat er seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Dafür hat der Auftragnehmer die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Abschlagsrechnungen sind grundsätzlich kumuliert aufzustellen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags (z.B. Nachtragsaufträge) sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen.

Pauschale Abschlagsrechnungen ohne Beachtung der vorstehenden sowie sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben werden zurückgewiesen. Die Bezahlung von Abschlagsrechnungen stellt weder ein Anerkenntnis noch eine Abnahme der ausgeführten Leistung dar.

Sollte sich nach Prüfung der Schlussrechnung eine Überzahlung des Auftragnehmers herausstellen, ist dieser verpflichtet, die sich daraus ergebende Überzahlung dem Auftraggeber zu erstatten. Er ist nicht berechtigt, sich auf einem etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) zu berufen.

Alle eingehenden Rechnungen müssen folgende Angaben beinhalten:

- vollständiger Name / vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
- Bezeichnung des Bauvorhabens (Projektbezeichnung)
- Maßnahmennummer: 10-121-2018-01
- Auftragsbezeichnung und Auftragsnummer (die Auftragsnummer wird nach Auftragserteilung mitgeteilt)
- Rechnungsnummer und -datum
- Art der Rechnung (z. B. 1. Abschlagsrechnung, Schlussrechnung etc.)
- Leistungszeitraum (kumulierte Aufstellung der erbrachten Leistung)
- Prüffähige Nachweise (Honorarermittlung, Stundenlohnzettel, Aufmaß etc.)
- Freistellungsbescheinigung mit der 1. Rechnung

Adressat:

Landkreis Nienburg/Weser

Fachdienst 123 Liegenschaften
z.H. Frau Niemeyer
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg (Weser)

Rechnungen inkl. sämtlicher Anlagen werden von den Ausführenden Unternehmen auf dem **Poolarserver** hochgeladen, sodass die Prüfung durch die jeweilige (Fach-)Objektüberwachung erfolgen kann. Die Projektsteuerung erhält informativ Kenntnis über den Eingang der Rechnung.

Die geprüfte Rechnung wird zur Plausibilitätsprüfung an die Projektsteuerung weitergegeben. Die Projektsteuerung leitet die geprüfte Rechnung inkl. eines Zahlungsvorschlags an den LKN weiter. Nach finaler Durchsicht und Erfassung erfolgt die Rechnungsanweisung durch den LKN. Die ausführenden Unternehmen erhalten den Rechnungsrückläufer über den **Poolarserver**.

Es gelten – sofern vertraglich keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden – die Zahlungsfristen gem. VOB/B. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Hochladen der Rechnung auf dem **Poolarserver**.

10.38 Kündigung

Die Kündigung des Vertrages richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der VOB/B bzw. des BGB.

Im Falle einer Kündigung oder sonstigen Beendigungen des Vertrages hat der Auftragnehmer seine Leistung so abzuschließen, dass der Auftraggeber die Leistung ohne Schwierigkeiten übernehmen und die Weiterführung derselben durch einen Dritten veranlassen kann. Er hat die Baustelle ordnungsgemäß zu räumen.

Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Kündigung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen, den erreichten Leistungsstand in einem gemeinsamen Aufmaß zu ermitteln.

10.39 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und seiner Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

10.40 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche Regelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt bei Lücken des Vertrages.

10.41 Hinweis auf das NTVergG

Es gelten die Regelung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) und der Besonderen Vertragsbedingungen zum NTVergG.

Insbesondere wird auf die Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis §§ 15 NTVergG hingewiesen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten II		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Tariftreueerklärung nach § 4 NTVerG
- ☒ Eigenerklärung BMWK Sanktionen

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen: Mindestumsatz gem. Angaben d. Bekanntmachung

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkassen
- ☒ Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung gemäß 10.1 der weiteren besonderen Vertragsbedingungen

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten II		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten II		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme FTZ Nienburg Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten 2		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.1.01.001 0	Statischer Nachweis	1	psch						
11.1.01.002 0	Erstellen einer prüffähigen Knoten- und Anschlussstelle	1	psch						
11.1.01.003 0	Planen, bemessen, statisch nachweisen	1	psch						
11.1.01.004 0	Konstruktionszeichnung - Ankerstangen	1	psch						
11.2.01.001 0	Stütze Doppel-T-Träger HEB 300 4	12	t						
11.2.01.002 0	Stütze Doppel-T-Träger HEB 300 4	9	t						
11.2.01.003 0	Träger Doppel-T-Träger HEB 300 4	2	t						
11.2.01.004 0	Träger Doppel-T-Träger HEB 300 4	0,3	t						
11.2.01.005 0	Träger Doppel-T-Träger HEB 300 4	0,6	t						
11.2.01.006 0	Träger Doppel-T-Träger HEA 300 4	2,8	t						
11.2.01.007 0	Träger Doppel-T-Träger HEA 300 4	0,7	t						
11.2.01.008 0	Träger Doppel-T-Träger HEA 300 4	10	t						
11.2.01.009 0	Anschluss Querträger Stütze HEB 300 4	210	kg						
11.2.01.010 0	Fußplatte HEB 300 / HEB 260 Einzelmasse	490	kg						
11.2.01.011 0	Fußplatte Ankerstangen	48	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme FTZ Nienburg Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten 2		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.2.01.012 0	Verguss Stahlkonstruktion	0,35	m³						
11.2.01.013 0	Flansch-Anschluss HEB 200 an HEB 300	32	kg						
11.2.01.014 0	Flansch-Anschluss HEB 220 an HEB 300	13	kg						
11.2.01.015 0	Flansch-Anschluss HEB 260 an HEB 300	55	kg						
11.2.01.016 0	Flansch-Anschluss HEB 260 an HEB 260	15	kg						
11.2.01.017 0	Flansch-Anschluss HEA 260 an HEB 300	172	kg						
11.2.01.018 0	Flansch-Anschluss HEA 200 an HEB 260	142	kg						
11.2.01.019 0	Steg Anschluss HEA 200 an HEB 260	213	kg						
11.2.01.020 0	Steg Anschluss HEA 200 an HEB 300	385	kg						
11.2.01.021 0	Flansch-Anschluss HEA 240 an HEB 260	46	kg						
11.2.01.022 0	Zugstab Fassade Zugstabsystem	36	St						
11.2.01.023 0	Zugstab Decke Zugstabsystem	2	St						
11.2.02.001 0	Träger Doppel-T-Träger HEA	1,2	t						
11.2.02.002 0	Eckausbildung der vorgenannten	8	St						
11.2.02.003 0	Anschluss der vorgenannten HEA	8	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme FTZ Nienburg Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten 2		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.2.02.004 0	Gitterrost L 1200 mm B 1000 mm 30/30mm	8	m2						
11.2.02.005 0	Gitterrost L 1200 mm B 750 mm 30/30mm	6	m2						
11.2.02.006 0	Gitterrost L 1200 mm B 500 mm 30/30mm	4	m2						
11.2.02.007 0	Gitterrost L 750 mm B 300 mm 30/30mm	1,8	m2						
11.2.02.008 0	Gitterrost L 2000 mm B 500 mm 30/30mm	2	m2						
11.2.02.009 0	Stütze Rechteck-Hohlprofil	8	St						
11.2.02.010 0	Kopf/Fußplatte der Stütze zwischen den	8	St						
11.2.02.011 0	Dachgauben, Dachschrägen in den	2	St						
11.2.02.012 0	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschr	4	St						
11.2.02.013 0	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschr	4	St						
11.2.02.014 0	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschr	4	St						
11.2.02.015 0	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschr	4	St						
11.2.02.016 0	Fenster in den Abmessungen 90 x	8	St						
11.2.02.017 0	Fenster in den Abmessungen 60 x 90	8	St						
11.2.02.018 0	Gitterrostfüllung im Bereich der Fenster	8	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme FTZ Nienburg Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten 2		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.2.02.019 0	Gitterrostfüllung im Bereich der Fenster	8	St						
11.2.03.001 0	Träger Profilstahl UPE verz H 220mm	3,1	t						
11.2.03.002 0	Träger Profilstahl UPE verz H 180mm	5,4	t						
11.2.03.003 0	Rechteckrohr H 80mm B 40mm Stahl L bis	1412	kg						
11.2.03.004 0	Rechteckrohr H 80mm B 40mm Stahl L bis	68	kg						
11.2.03.005 0	Rechteckrohr H 80mm B 40mm Stahl L bis	43,5	kg						
11.2.03.006 0	Profilstahl-Träger Doppel-T-Träger IPE	278	kg						
11.2.03.007 0	Kopflatte/Fußplatte U 180 in den	92	kg						
11.2.03.008 0	Kopflatte/Fußplatte U 220 in den	68	kg						
11.2.03.009 0	Anschluss der U 180 Podestträger im	24	St						
11.2.03.010 0	Stegbleche zur Montage der	282,9	kg						
11.2.03.011 0	Stegbleche zur Montage der	37,2	kg						
11.2.03.012 0	Trittstufe Wangentreppe außen	145	St						
11.2.03.013 0	Gitterrost Podestabdeck. B 1450	172	m2						
11.2.03.014 0	Auflager aus Winkelstahl DIN EN	182	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme FTZ Nienburg Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten 2		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.2.03.015 0	Treppengeländer Außentreppe	202	m						
11.2.03.016 0	Geländer Treppenaue sonst	48	m						
11.2.03.017 0	Geländer Absturzsicherung	15	m						
11.2.03.018 0	Mehrpreis für Knick / Eck und	124	St						
11.2.03.019 0	Mehrpreis für die Anpassungen der	1	St						
11.2.04.001 0	Fester Anschlagpunkt Stahl niro 5/7,5kN	8	St						
11.2.04.002 0	Zusätzl.Bohrung Stahlteil Innengew.	8	St						
11.2.04.003 0	Bohrung Rahmen Durchm. 15-20mm	16	St						
11.2.04.004 0	Steigleiter B 75cm Ein-Austrittspodest	25,5	m						
11.3.01.001 0	Polier/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	10	h						
11.3.01.002 0	Baufacharbeiter/-in sämtliche	10	h						
11.3.01.003 0	Arbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	10	h						
11.3.01.004 0	Auszubildende/r sämtliche	10	h						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg
Vergabenummer 10-121-2018-01-333.01	Leistung Stahlbauarbeiten II

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten II		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	<u>10-121-2018-01-333.01</u>	<u>13.08.2026</u>
Baumaßnahme		
Neubau FTZ Nienburg		
Leistung		
Stahlbauarbeiten II		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten II		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	10-121-2018-01-333.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Stahlbauarbeiten II		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Stahlbauarbeiten II

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. ~~Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.~~ Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Stahlbauarbeiten II

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. ~~Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.~~ Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Stahlbauarbeiten II

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- ☐ eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- ☐ eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- ☐ eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen

zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. ~~Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.~~ Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2024: 12,41 Euro/ ab 01.01.2025: 12,82 Euro) zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Ort, Datum, Unterschrift¹

Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 (Fassung vom 15. November 2022 mit redaktionellen Klarstellungen) -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Stahlbauarbeiten II

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

10-121-2018-01-333.01

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014¹ des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen mit einem Bezug zu Russland im Sinne von Ziffer 1 eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ort, Datum

Aussteller/in

¹ Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sind hier zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Fassung mit dem spätesten Datum ausgewählt wird.

Transparenz- und Informationspflichten zur Erhebung von Daten (Art. 13 & 14 DS-GVO) – Grundinformation



Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person bei erstmaligem Kontakt über die Bedingungen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Sie erhalten diese Information, da Ihre Daten bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser zur Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet werden.

Die Aufgabe gehört zum Tätigkeitsfeld der ausschreibenden Organisationseinheit und der Zentralen Vergabestelle im Fachdienst 121 Service und Wahlen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Nienburg/Weser, Herr Landrat Kohlmeier, Kreishaus am Schloßplatz in 31582 Nienburg/Weser.

Telefon: 05021 967-0, E-Mail: info@kreis-ni.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Nienburg/Weser ist Herr Andreas Werner von der INFORA GmbH, Friedrichstr. 200 in 10117 Berlin.

Telefon: 030 893658-58, E-Mail: dsb-lkni@infora.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden benötigt um:

das Vergabeverfahren durchzuführen, insbesondere

- Kommunikation
- Angebotsaufklärung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Anforderung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Mitteilung des Zuschlags und von Absagen
- Ex-Post-Transparenz

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, der vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ggf. in Verbindung mit: den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) sowie den haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

Der Landkreis Nienburg/Weser ist außerdem gemäß § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung anzufordern.

2. Kategorien der erfassten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden im Regelfall zur Bearbeitung der eingangs genannten Aufgabe benötigt: Unternehmenskontaktdaten. Bei der Abfrage von Referenzen werden Nachweise zur persönlichen Qualifikation (Abschlüsse, Zeugnisse) gefordert.

Darüber hinaus kann es im Einzelfall erforderlich sein, weitere Daten zu erheben.

3. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Bearbeitung ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie bei Dritten abgerufen und/oder von dort zur Verfügung gestellt werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die jeweils erforderlichen Daten werden – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Sachverhaltsaufklärung an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Diese Stellen sind je nach Anliegen folgende interne und externe Empfänger: Die jeweils ausschreibende Organisationseinheit, Fachdienst 121 Service und Wahlen, Fachbereich 14 Rechnungsprüfung, Fachbereich 15 Recht, Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Bundesamt für Justiz (GZR).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zur weiteren Bearbeitung kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass einige Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt werden. Dies ist in Ihrem Fall nicht erforderlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen. Sollten diese im Einzelfall nicht vorliegen, legt der Landkreis Nienburg/Weser auf Grundlage der Niedersächsischen Aktenordnung eine Speicherdauer von 15 Jahren zugrunde. Die Aufbewahrungsdauer liegt gemäß § 6 Abs. 2 VgV und § 8 Abs. 4 VgV beim Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch bei drei Jahren ab dem Tag des Zuschlags.

Anschließend sind die Unterlagen dem Kreisarchiv Nienburg anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

7. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** bzw. Vervollständigung zu (Art. 16 DS-GVO). Als Ausnahme ist zu nennen, dass kein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO bei Verarbeitungen zu Archivzwecken (vgl. § 6a NArchG) besteht.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer zuvor entsprechend erteilten Einverständniserklärung erfolgt, haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Diese Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, solange keine zwingend schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen sind, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient oder im Rahmen der rechtlichen Befugnisse erfolgt (Art. 21 DS-GVO).
- Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO das Recht auf **Datenübertragbarkeit**, das bedeutet, dass Sie die dem Landkreis Nienburg/Weser zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten auf Antrag in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem Anderen (z.B. einer anderen Behörde) zur Verfügung stellen können. Unter der Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO können diese Daten auf Ihren Antrag auch durch den Landkreis Nienburg/Weser direkt übermittelt werden.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Mitwirkungspflichten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Angebote möglicherweise in den Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot

Nützliche Tipps für die fehlerfreie Abgabe

Mit diesem Informationsblatt möchte Ihnen die Vergabestelle Hinweise geben, wie Sie Fehler bei der Bearbeitung und Abgabe von Angeboten vermeiden können.

Tipps für die Angebotsabgabe

- Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch.
- Beachten Sie die Form der Angebotsabgabe (schriftlich, elektronisch oder beides). Maßgeblich hierfür ist die jeweilige Vorgabe der Vergabestelle.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Angebot vor Ablauf der Angebotsfrist bei der Vergabestelle eingeht. Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden. Maßgeblich hierfür ist der Eingang bei der Vergabestelle.
- **Bestehen Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, setzen Sie sich bitte umgehend über das Bieterkommunikationstool mit der Vergabestelle in Verbindung. Anfragen außerhalb des Bieterkommunikationstool werden nicht beantwortet! Die Vergabestelle ist zur Auskunftserteilung verpflichtet und muss Kenntnisse, die sich aus der Anfrage ableiten, auch an alle anderen Bieter weiterreichen.**
- Wenn Sie ein Angebot abgeben wollen, gelten die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftraggebers. Ihre „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (z.B. auf der Rückseite Ihres Kopfbogens oder als Hinweis im Begleitschreiben) führen zum Ausschluss, da es sich um eine Änderung der Vergabeunterlagen handelt. Verwenden Sie daher bitte neutrales Geschäftspapier oder vermerken Sie auf Ihrem Schreiben, dass Sie die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftraggebers anerkennen. Alternativ streichen Sie Ihre „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ durch. Auch der Hinweis „Unser Angebot ist freibleibend“ führt zum Angebotsausschluss.
- Es wird empfohlen, dem Angebot kein zusätzliches Angebots-/Begleitschreiben beizufügen, sondern ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden.
- Das Leistungsverzeichnis NICHT mit Bleistift ausfüllen! Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit Ihres Angebotes.
- Das Angebot muss ALLE geforderten Preis-, Hersteller- sowie Fabrikatsangaben erhalten.
- Bitte prüfen Sie vor Abgabe des Angebotes die sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- Wenn Sie Änderungen an Ihren Eintragungen vornehmen, zeichnen Sie diese bitte ab. Es können nur Änderungen akzeptiert werden, die zweifelsfrei sind.
- Das Angebot muss alle geforderten Nachweise, Erklärungen und/oder Muster enthalten (siehe Aufforderungsschreiben).
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.
- Ein Angebot, das in Papierform eingereicht wird, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und mit einem Datum versehen werden.

- Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Bitte kennzeichnen Sie das Angebot wie in dem Aufforderungsschreiben beschrieben oder mit einem beigefügten Angebotsaufkleber.

Besonderheit für elektronische Angebote:

Über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe (<https://root.deutsche-evergabe.de/portal/default.aspx?Portal=DEVA>) haben Sie die Möglichkeit, ein elektronisches Angebot einzureichen.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Dabei müssen Sie im Angebotsassistenten bei der Abgabe Ihres elektronischen Angebotes nur Ihren Firmennamen mit Rechtsform und den Namen der Person angeben, die das Angebot abgibt. Eine digitale Signatur oder ein Mantelbogen sind nicht mehr erforderlich. Einen Leitfaden können Sie u.g. Homepage entnehmen.

Hinweise zur Präqualifizierung:

Bislang mussten Sie bei jeder einzelnen öffentlichen Vergabe die Eignungsnachweise hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Vergabestelle erneut vorlegen. Diese wiederum musste alle Eignungsnachweise aufs Neue prüfen. Um die Belastungen für die Unternehmen zu reduzieren hat sich u.a. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Einführung eines Präqualifizierungssystems eingesetzt. Die Vergabestelle begrüßt es, wenn auch Sie sich zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens präqualifizieren lassen.

Unter www.pg-verein.de (für Bauunternehmen) und www.pg-vol.de (für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei den entsprechenden Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie auf den entsprechenden Webseiten.

Link zur Homepage des Landkreises Nienburg/Weser:

<https://www.lk-nienburg.de/buergerservice/elektronische-auftragsvergaben>

Kontaktdaten der Zentralen Vergabestelle

Fachdienst 121 Service und Wahlen
Niklas Davidis
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-7915
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

Fachdienst 121 Service und Wahlen
Hanna Friedrich
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-173
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

Fachdienst 121 Service und Wahlen
Nicole Küttner
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-484
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Projekt

Allgemeine Vorbemerkungen zum Projekt

1 Allgemeine Hinweise zum Projekt

1.1 Projektname/ -bezeichnung

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), Nienburg

1.2 Auftraggeber

Landkreis Nienburg/ Weser
FD 123 Liegenschaften
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg

1.3 Bauort

Gewerbering 12, 31608 Marklohe

2. Art der Maßnahme

Der Landkreis Nienburg/ Weser plant den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im ca. vier Kilometer westlich der Kreisstadt Nienburg/Weser gelegenen Gewerbegebiet des Ortes Lemke, Gemeinde Marklohe. Es handelt sich um einen Ersatzneubau für die bestehende FTZ in der Verdener Landstraße in Nienburg, deren Gebäude aus den 1960er Jahren nicht an die heutigen Anforderungen einer FTZ angepasst werden können. Das Raumprogramm umfasst ca. 8.020 m² Nutzflächen – verschiedene Fahrzeughallen, Logistikbereiche, Werkstätten und Prüfhallen, Ausbildungs- und Verwaltungsbereiche sowie ca. 9.140 m² Außenbereiche – Bewegungsflächen und Übungsflächen. Zu den Nutzern des Gebäudes gehören der Fachdienst 175 Brandschutz und Rettungsdienst, sowie der Fachbereich 18 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung und der ehrenamtliche Bereich der Kreisfeuerwehr.

Der Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale wurde zum einen unter städtebaulichen Gesichtspunkten und zum anderen unter Berücksichtigung der funktionalen Aspekte sowie der inneren und äußeren Abläufe entwickelt. Heraus kristallisiert hat sich das Konzept

einer u-förmigen, nach Norden geöffneten Hofanlage für die FTZ, die aufgrund der topografischen Gegebenheiten im östlichen Bereich des Grundstücks positioniert ist. Die Eingangssituation ist markant über die Süd Ost-Ecke entwickelt. Die U-Form ermöglicht kurze zusammenhängende Wege. Die Feuerwehrtechnische Zentrale besteht aus dem Hauptgebäude und der Multifunktionshalle. Der Ostflügel des Hauptgebäudes beherbergt die Fahrzeughalle und die Einsatzabwicklung, im Mittelbereich sind Werkstätten und die unterzubringenden Ausbildungsbereiche, wie Atemschutzübungsanlage und Nachbereitung situiert und im Westflügel der gesamte KFZ-Werkstattbereich. Im Obergeschoss befinden sich die Büronutzungen der einzelnen Abteilungen und ein großzügiger Schulungsbereich, der im Krisenfall zum Stabsbereich umfunktioniert wird. Außerdem gibt es einen 24 m hohen Schlauchturm. Die Übungsflächen mit Übungsturm (Höhe= 27,80m/ 37m Antenne), Kalthaus, Fuchsbau, Kesselwagen und ABC-Übungsanlage befinden sich auf dem westlichen Grundstücksteil, so dass hier eine Vielzahl an praktischen Übungen mit dem erforderlichen Platz und Raum durchgeführt werden kann. Nach Süden schließt die Multifunktionshalle an, die den räumlichen Abschluss zum Gewerbering bildet. Alle Gebäudeteile sind sorgfältig zueinander positioniert, so dass die notwendigen Stellflächen vor den Hallen ausreichend und die Bewegungsabläufe auf dem Grundstück aufeinander abgestimmt sind. Östlich des Hauptgebäudes befinden sich die Parkplätze.

Die Bauweise ist massiv, mit Stahlbeton und Stahlfachwerkskonstruktionen. Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle: Die Fassaden werden in regionaltypischem Mauerwerk ausgeführt. Dachbegrünungen und eine Photovoltaikanlage auf der Hauptfahrzeughalle sind ebenfalls vorgesehen. Die Beheizung erfolgt über eine Luft/Wasser-Wärmepumpe.

3. Beschreibung des Baugrundstücks

Das Grundstück für den Neubau befindet sich im Eigentum des Landkreises Nienburg/Weser im Gewerbegebiet Lemke. Das Grundstück wird nördlich von der Heinrich-Büssing Straße und in allen anderen Richtungen durch die Straße „Gewerbering“ begrenzt. Es umfasst ca. 34.000 m². Es liegt ein rechtskräftiger B-Plan vor. Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Türme – Schlauchturm und Übungsturm – sind im Vorfeld bekannt und abgestimmt worden. Ein entsprechender Antrag auf Abweichung wurde mit Bauantragsstellung eingereicht. Das Grundstück ist weitestgehend eben, nach Norden fällt es um ca. 1.50 m ab.

4. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

4.1 Eigenschaften des Baufelds

Öffentliche Versorgungsleitungen sind umlaufend, seitlich an das Baufeld herangeführt. Es besteht kein Verdacht auf Kampfmittel und Altlasten.

Das Baugrundgutachten wird bei erdberührenden Gewerken beigelegt.

4.2 Leitungen/ Anlagen im Baugelände

Bestehende oder bereits erstellte Leitungen, Strom, Trinkwasser, Gas, Kommunikation etc. sind zu beachten, vor Schäden zu bewahren und zu schützen. Entsprechende Angaben und Pläne über die genaue Lage werden nach Erstellung der Tiefbauarbeiten übergeben.

4.3 Zufahrt und Parkmöglichkeiten/ Anlieferung

PKW-Zufahrt/LKW Zufahrt

Die Baustellenzufahrt und die Zuwegung auf das Grundstück erfolgt von Süden über die Straße „Gewerbering“ kommend an der östlichen Seite des Grundstücks. Dort befindet sich die allgemeine Baustelleneinrichtung mit Containern, sowie ausgewiesene Lagerflächen. Verkehrsverhältnisse sind auf der Baustelle vor Ort zu besichtigen. Die Baustelle ist mit Schwerlastverkehr/ LKW belieferbar. Abladung und Transport von Ein- und Ausbaumaterial bis zur Ein-/Ausbaustelle ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Es sind dafür geeignete Maschinen zu kalkulieren.

Das Grundstück wird zur Befahrbarkeit im Zuge der Baustelleneinrichtungsbereiten mit einer Baustraße, Parkplatzflächen und einer Stellfläche für Container geschottert. Bei der Befahrung der Flächen ist darauf zu achten, dass außerhalb der Baustraße bereits Kanalanlagen hergestellt wurden. Die Benutzung der Flächen ist durch den AG freizugeben. Schutzmaßnahmen für bereits hergestellte Leistungen der Vorgewerke sind gemeinsam mit dem AG bzw. dessen Vertretern abzustimmen.

5. Rahmentermine

Es wird auf das beigefügte Formblatt 214 des VHB (Besondere Vertragsbedingungen) verwiesen.

Da sich das Grundstück in einem archäologisch bekannten Gebiet befindet, fanden vorgezogene Erdarbeiten mit archäologischer Begleitung von Oktober 2024 - Mai 2025 statt. Die Erkundungen hierzu sind abgeschlossen.

6. Plananlagen

Planunterlagen und sonstige Unterlagen gemäß dem beigefügten Anlagenverzeichnis und Planliste.

7. Angaben zur Ausführung

7.1 Material-Disposition

Die in dem vorliegenden Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen, als auch Materialangaben dienen zur Kalkulation der in der Position dargestellten Leistung. Die dem Auftragnehmer (AN) zur Verfügung gestellten Unterlagen mit Mengenangaben sind keine Bestellunterlagen für den AN. Bestellungen sind vom AN auf der Grundlage der Planung sowie durch den AN zu erstellenden und durch den Auftraggeber (AG) freigegeben Werkplanung vorzunehmen. Für den Fall, dass die vereinbarten Termine durch entsprechende Lieferzeiten gefährdet sind, hat der AN von sich aus darauf aufmerksam zu machen und sich im Einzelfall rechtzeitig um eine Freigabe zu bemühen.

7.2 Aufmaßverfahren

Aufmaße sind entsprechend den technischen Vorschriften und den Angaben im Leistungsverzeichnis, aufzustellen.

8. Allgemeines

8.0 Vereinfachte Schreibweise

Auftraggeber = AG

Auftragnehmer = AN

8.1 Übergebene Unterlagen

Der AN hat alle ihm mit diesem Leistungsverzeichnis übergebenen Unterlagen sorgfältig zu prüfen.

8.2. Vertragsgrundlage

Für den mit Zuschlagserteilung geschlossenen Bau- oder Werkvertrag gilt die VOB/B, ergänzt durch die Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) und die weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage zu Formblatt 214).

01: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung

01: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung AN

Baustelleneinrichtung / Nebenleistungen

Die für die Durchführung sämtlicher Stahlbauarbeiten und aller Leistungen dieser Ausschreibung erforderliche Baustelleneinrichtung einschließlich aller hierfür notwendigen Maschinen, Geräte, Hebezeuge, Arbeitshilfen, Gerüste, Schutzgerüste, Hubbühnen, Arbeitsgerüste, Montagehilfen sowie üblicher Absturzsicherungen und Abdeckungen gilt als Nebenleistung und ist mit den Einheitspreisen der jeweiligen Positionen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Sämtliche zur vollständigen, fachgerechten und funktionsfähigen Ausführung der Stahlbauarbeiten erforderlichen üblichen Nebenleistungen sind, auch wenn sie in den einzelnen Positionen nicht besonders erwähnt sind, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies gilt auch für sonstige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht im Leistungsverzeichnis ausdrücklich als Besondere

Leistung ausgewiesen sind.

Baustelleneinrichtung / Kranstellung

Der Auftragnehmer hat die Baustelleneinrichtung, die Kranstellung sowie den Bauablauf in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der örtlichen, konstruktiven und technischen Gegebenheiten zu prüfen, zu planen und auszuführen.

Vorhandene Rigolen

Die in den Unterlagen dargestellten Rigolen sind bereits vorhanden und bei der Planung und Ausführung, insbesondere hinsichtlich Kranstandorten, Lagerflächen, Baustellenverkehr und sonstiger Belastungen, sind entsprechend danach auszurichten. Alle erforderlichen Schutz und Lastverteilungsmaßnahmen sind im Leistungsumfang enthalten.

zu berücksichtigen:

Die Rigolen sind ausgelegt für:

- Schwerlastverkehr bis maximal 60 t,
- hohe vertikale und horizontale Belastungen durch zusätzlich integrierte Stützelemente,
- erhöhte Sicherheit bei SLW 60,
- eine DIBt-Zulassung bis zu 800 kN/m².

Eine Beanspruchung durch schwere Kranfahrzeuge ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Sofern derartige Belastungen unvermeidbar sind, ist vor Ausführung eine Abstimmung mit dem Tragwerksplaner bzw. dem zuständigen Statiker herbeizuführen.

Mit den Angaben im Leistungsverzeichnis sind alle Herstellungsvorgänge und -abläufe bis zur fertigen Leistung abgegolten, wenn dies nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anderes vorgeschrieben ist (z.B. Lieferung bauseits).

Baustellenlogistik

Nur die im Lageplan gekennzeichneten Flächen der Baustelle dürfen vom AN genutzt werden. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des AN ein, so ist der AN dem AG dafür Schadensersatzpflichtig.

Lagerräume innerhalb der Gebäudes sind nur, nach vorheriger Genehmigung und Zuweisung seitens der Objektüberwachung, zur temporären Lagerung von Geräten, Baumaterialien gestattet. Die Zuweisung erfolgt befristet und kann jederzeit widerrufen werden. Nicht gestattete Lagerräume werden ohne weitere Ankündigung geräumt. Die Kosten hierfür werden dem AN in Rechnung gestellt. Es ist die Verantwortung des AN seine Lagerräume bzw. die Materialien im Lagerraum mit einer Bautür / Schloss zu sichern. Der Objektüberwachung ist ein Schlüsselsatz auszuhändigen.

Eine übergeordnete BE (Bauzaun, Sanitärcontainer, mobile Baustellen-WCs) wird bauseits vom AN BE erstellt und vom Bauherrn zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Alle zusätzlichen Container, Stellplätze und Anschlüsse des AN sind mit der örtlichen Objektüberwachung im Vorfeld abzustimmen. Alle Aufenthaltscontainer sind mit einer Stromheizung auszustatten.

02: Technische Vorbemerkungen Allgemein

02: Technische Vorbemerkungen Allgemein

Allgemein

Mit "AN" ist der Auftragnehmer dieses Leistungsverzeichnisses sowie sämtliche Nachunternehmer des AN gemeint.

Alkohol-/Drogenmissbrauch

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Alkohol-/ Drogenmissbrauch durch sein Personal betrieben wird. Besteht der Verdacht, dass eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, so ist diese von der Baustelle zu entfernen. Der AG hält sich vor, einer solchen Person Baustellenverbot zu erteilen.

Es gilt ein striktes Rauchverbot auf der Baustelle. Der AN kann das Rauchen in den Räumlichkeiten seiner eigenen BE erlauben.

03: Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien

03: Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien

Die Bauleistungen müssen zum Zeitpunkt der Abnahme alle Bestimmungen, Normen, Richtlinien und Verordnungen entsprechen.

Sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der polizeilichen, bauaufsichtsbehördlichen, gewerbeaufsichtlichen, berufsgenossenschaftliche n und Umweltschutz-Vorschriften sowie Auflagen der Baugenehmigung sind genauestens einzuhalten.

Schnittstellenregelungen sind innerhalb der folgenden Qualitätsbeschreibungen rein informativ. Für die Gesamtheit des zu liefernden Vertragsgegenstandes ist allein der AN verantwortlich.

04: Technische Vorbemerkungen Stahlbauarbeiten

04: Technische Vorbemerkungen Stahlbauarbeiten

Allgemein

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer ausschließlich die Genehmigungsstatik sowie die zugehörigen Planunterlagen als Grundlage der weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsstatik keine vollständige Ausführungsstatik darstellt und insbesondere nicht sämtliche für die Werkstatt-, Montage- oder Detailplanung erforderlichen Nachweise und Angaben enthält. Nicht erfasst sind insbesondere Dachüberstände, Vordächer sowie vergleichbare Bauteile, soweit diese nicht ausdrücklich in den übergebenen Unterlagen statisch nachgewiesen sind.

Der Auftragnehmer hat die zur vertragsgemäßen Ausführung seines Leistungsumfangs erforderlichen Herstellungsunterlagen eigenverantwortlich, rechtzeitig, vollständig und prüffähig zu erstellen und vorzulegen. Zu den Herstellungsunterlagen gehören insbesondere Werkstatt- bzw. Fertigungszeichnungen, erforderliche Detailzeichnungen, Montage- und Verlegepläne sowie Stücklisten. Zwischen der vom Auftraggeber bereitgestellten Genehmigungsstatik und den vom Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungs-, Werkstatt-, Montage- und Herstellungsunterlagen ist zu unterscheiden. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung, die von ihm geschuldeten Unterlagen eigenverantwortlich zu erstellen sowie im Rahmen seines Leistungsumfangs auf Plausibilität, Vollständigkeit und technische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Soweit über die bereitgestellte Genehmigungsstatik und die übergebenen Planunterlagen hinaus zusätzliche statische Nachweise, Detailnachweise oder konstruktive Einzelnachweise erforderlich werden, sind diese vom Auftragnehmer nur dann geschuldet, wenn sie sich eindeutig aus dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ergeben oder im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben sind. Soweit solche Leistungen nach den einschlägigen ATV Besondere Leistungen darstellen, sind sie gesondert im Leistungsverzeichnis auszuweisen.

Die Festlegung und Auswahl der für die Ausführung erforderlichen Materialgütern, insbesondere hinsichtlich Kerbschlagzähigkeit, Z-Güte und Walzgüte, obliegt dem Auftragnehmer, soweit sich aus den Vertragsunterlagen keine verbindlichen Vorgaben ergeben.

Der Auftragnehmer hat die Güte, Eignung und Verwendbarkeit der von ihm eingesetzten Baustoffe und Bauprodukte vor Beginn der Ausführung sowie während der Bauausführung durch geeignete und prüffähige Nachweise zu belegen.

Die Nachweise sind der Bauaufsichtsbehörde und der Objektüberwachung auf Verlangen vollständig vorzulegen.

Herstellung, Lieferung und Montage

Werkstatmäßige und montagefertige Herstellung aller für die Ausführung der Stahlkonstruktion erforderlichen Bauteile. Lieferung sämtlicher Stahlbauteile frei Baustelle einschließlich Abladen, innerbetrieblichem Transport und Verbringen bis zum vorgesehenen Einbauort, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistung gehört. Im Leistungsumfang enthalten sind sämtliche erforderlichen Verbindungsmittel und Nebenbauteile, insbesondere Verbindungsschrauben, Kleisen sowie Stirn-, Kopf- und Fußplatten. In Positionen mit vorgesehenen Gewindebohrungen, insbesondere in Kopfplatten, sind diese Bohrungen durch eingeschraubte Schutzschrauben oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Beschädigungen, Verschmutzungen und Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit zu schützen

Verschweißen von Stählen untereinander

Die schweißtechnischen Arbeiten dürfen nur von hierfür qualifizierten Fachunternehmen mit gültigen Nachweisen nach DIN EN 1090 ausgeführt werden. Die Qualifikation der Schweißaufsichtsperson muss den Anforderungen der DIN EN 1090, insbesondere gemäß Tabellen 14 und 15, entsprechen. Für die auszuführenden Stahlbauteile sind die maßgeblichen Ausführungsklassen nach DIN EN 1090-2 eindeutig festzulegen. Die Angabe eines bloßen Schweißzertifikats, z. B. „DIN EN 1090, EXC3“, ist nicht ausreichend. Die geforderten Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen, soweit sie in den Vergabeunterlagen als vorzulegende Eignungsnachweise bestimmt sind.

Technische Vorbemerkung Korrosionsschutz

Stückverzinkung (DIN EN ISO 1461)

Der Korrosionsschutz der Stahlbauteile ist durch Feuerverzinken im Stückverzinkungsverfahren gemäß DIN EN ISO 1461 auszuführen. Die Verzinkung ist für eine Beanspruchung entsprechend Korrosivitätskategorie C3 geeignet herzustellen. Die verzinkungsgerechte Vorbereitung sämtlicher Bauteile ist Bestandteil der Leistung. Die Mindestdicke des Zinküberzugs sind entsprechend DIN EN ISO 1461 in Abhängigkeit von den jeweiligen Materialdicken einzuhalten. Für tragende, feuerverzinkte Stahlbauteile ist zusätzlich die DAST-Richtlinie 022 zu beachten. Die Konstruktion ist insgesamt feuerverzinkungsgerecht auszubilden. Sämtliche Verbindungsmittel sind feuerverzinkt gemäß DIN EN ISO 10684 auszuführen.

11	Stahlbau 2	EUR
11.1	Technische Bearbeitung und Baustelleneinrichtung	EUR
11.1.01	Technische Bearbeitung	EUR

Hinweis

Hinweis:

Soweit im Leistungsverzeichnis gesonderte Positionen für Ausführungsstatik, Knoten- und Anschlussstatik, Montageplanung oder Hilfskonstruktionen vorgesehen sind, hat der Auftragnehmer diese Leistungen im dort beschriebenen Umfang eigenverantwortlich zu erbringen.

Im Übrigen sind zusätzliche statische Nachweise, Berechnungen und Planungsleistungen vom Auftragnehmer nur insoweit geschuldet, als sie sich aus dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ergeben oder im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben sind.

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind und es sich nicht um Besondere Leistungen handelt, sind die zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlichen Leistungen in die Einheitspreise der betreffenden Positionen einzukalkulieren. Ein gesonderter Vergütungsanspruch besteht insoweit nicht.

11.1.01.0010	Statischer Nachweis	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch		
		Erstellen und Vorlegen der vollständigen, prüffähigen Ausführungsstatik für die angebotene Stahlbaukonstruktion/Stahltrappe.					
		Die Leistung umfasst alle über die bauseits/vom Planer bereitgestellte LP4-/Genehmigungsstatik hinaus erforderlichen statischen Berechnungen und Nachweise für Werkstattplanung, einschließlich aller tragenden und aussteifenden Bauteile, Befestigungen und Anschlüsse Ausführung und Montage.					
		Eingeschlossen sind insbesondere:					
		- Nachweise für Tragglieder, Querschnitte und Profile					
		- Nachweise für Anschlüsse und Verbindungsmittel					
		- Nachweise für Schrauben, Schweißnähte, Anker und Verankerungen					
		- Nachweise für Transport-, Hebe-, Montage- Gebrauchs-, und Endzustände					
		- Abstimmung mit Werkstatt- und Montageplanung					
		- Nachweise für Wangen, Holme, Podeste, Tragkonstruktionen und Aussteifungen					
		- Nachweise für Stufenaufleger, Anschlüsse und Befestigungen					
		- Nachweise für Schraub- und Schweißverbindungen					
- Nachweise für Verankerungen an aufgehende Bauteile							

- Vorlage sämtlicher Unterlagen in prüffähiger Form vor Ausführung

11.1.01.0020	Erstellen einer prüffähigen Knoten- und Anschlussstatik	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen einer prüffähigen Knoten- und Anschlussstatik
 Erstellen und Vorlegen der prüffähigen Knoten- und Anschlussstatik für alle vom Auftragnehmer geplanten, bemessenen oder konstruktiv festgelegten Knoten, Anschlüsse und Verbindungsmittel. Hierzu gehören insbesondere die statischen Nachweise für Anschlüsse, Schrauben, Schweißnähte, Kopfplatten, Laschen, Anker, Befestigungsmittel sowie erforderliche Nachweise für Werkstatt-, Transport- und Montagezustände einschließlich gegebenenfalls notwendiger Hilfs- und Montagekonstruktionen. Die Unterlagen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig vor Ausführung prüffähig vorzulegen.
 Die Ausführung darf erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Freigabe gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erfolgen. Die Nachweise sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen Normen sowie den statischen und konstruktiven Vorgaben des Auftraggebers zu erstellen. Der Auftragnehmer hat die Übereinstimmung seiner Ausführungs- und Detailplanung mit den Planungsgrundlagen des Auftraggebers sicherzustellen.

11.1.01.0030	Planen, bemessen, statisch nachweisen der Montage und Hilfskonstruktionen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Planen, bemessen, statisch nachweisen der Montage und Hilfskonstruktionen
 Planen, bemessen, statisch nachweisen, liefern, montieren,

vorhalten, an den Bauablauf anpassen, erforderlichenfalls umsetzen sowie nach Abschluss der Montage vollständig Rückbauen und abtransportieren aller für die fachgerechte, sichere und vollständige Montage der geschraubten Stahlkonstruktion des Übungsturmes erforderlichen Hilfskonstruktionen, Montagehilfen und temporären Sicherungsmaßnahmen.

Die Leistung umfasst insbesondere die vollständige Ausführungs- und Montageplanung der Hilfskonstruktionen einschließlich aller erforderlichen Konstruktions-, Werkstatt- und Montageunterlagen sowie die Erstellung und Vorlage der prüffähigen statischen Nachweise für sämtliche Hilfskonstruktionen und alle maßgebenden Bau-, Transport-, Hebe-, Montage- und Zwischenzustände. Eingeschlossen sind sämtliche zur Montage erforderlichen temporären Abstützungen, Aussteifungen, Unterkonstruktionen, Montagejoche, Einbauhilfen, Halte- und Fixierkonstruktionen, Arbeits- und Montagebühnen, Sicherungskonstruktionen, Hilfsrahmen, Lagerungen, Unterlagen, Distanz- und Passstücke sowie alle sonstigen temporären Einrichtungen, die zur Aufnahme, Sicherung, Ausrichtung, Stabilisierung und Montage der Bauteile der Stahlkonstruktion erforderlich sind.

Eingeschlossen sind ferner alle Maßnahmen zum Ausrichten, Halten, Sichern und Fixieren der einzelnen Bauteile und Segmente bis zur endgültigen Herstellung der geschraubten Verbindungen sowie alle hierfür erforderlichen Hilfsteile, Verbindungsmittel, Befestigungen, Unterstützungselemente und Nebenmaterialien. Die Hilfskonstruktionen sind unter Berücksichtigung aller für die Montage maßgebenden Einwirkungen zu planen und nachzuweisen. Hierzu gehören insbesondere Einwirkungen aus Eigengewicht, Windlasten, Transport- und Hebevorgängen, Montageablauf, exzentrischen Laststellungen, Verformungen, Bauteiltoleranzen, Anzieh- und Vorspannkräften der Schraubverbindungen sowie aus allen temporären Bauzuständen. Die Leistung umfasst auch das Vorhalten, Umsetzen, Anpassen und Ergänzen der Hilfskonstruktionen entsprechend dem tatsächlichen Bau- und Montageablauf sowie den vollständigen Rückbau und die fachgerechte Entfernung aller temporären Bauteile nach Abschluss der Montagearbeiten.

Sämtliche Hilfskonstruktionen sind so auszubilden, dass die Standsicherheit, Montagesicherheit, Gebrauchstauglichkeit und sichere Lastabtragung in allen Bauzuständen gewährleistet sind. Die vollständigen prüffähigen Unterlagen und statischen Nachweise sind vom Auftragnehmer rechtzeitig 6 Wochen vor Beginn der Montage vorzulegen.

11.1.01.0040	Konstruktionszeichnung - Ausführungsplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Konstruktionszeichnung - Werk und Montageplanung

Der Auftragnehmer hat auf Grundlage der vom Auftraggeber übergebenen Genehmigungsstatik sowie der zugehörigen Planunterlagen die für die Ausführung seines vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs erforderlichen Konstruktionszeichnungen, Werkstattzeichnungen, Detailzeichnungen sowie Montage- bzw. Verlegepläne zu erstellen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers umfasst ausschließlich die ausführungsbezogene Werkstatt-, Detail- und Montageplanung für die von ihm geschuldeten Leistungen. Erforderliche Detaildarstellungen sind in dem zur ordnungsgemäßen Ausführung notwendigen Umfang, erforderlichenfalls bis zum Maßstab 1:1, auszuarbeiten. Sämtliche vom Auftragnehmer zu erstellenden Konstruktionszeichnungen, Werkstatt- und Detailzeichnungen sowie Montage- bzw. Verlegepläne / Stücklisten sind vollständig in digitaler Form auf dem Projektserver einzustellen. Die Planunterlagen sind dem Architekten, dem Bauherrn und dem Tragwerksplaner im DWG- und PDF-Format zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Maßgebend ist der in den Projektunterlagen beschriebene Workflow des Projektserver. Nach Einarbeitung der Prüfanmerkungen und nach Vorliegen des Freigabeverkehrs hat der Auftragnehmer die von ihm geschuldeten und freigegebenen Planunterlagen dem Prüfenieur zur bautechnischen Prüfung einzureichen, soweit eine solche Prüfung nach den öffentlich-rechtlichen Vorgaben oder den vertraglichen Vereinbarungen erforderlich ist. Zusätzliche statische Nachweise, Detailnachweise oder konstruktive Einzelnachweise sind vom Auftragnehmer nur insoweit zu erstellen, als diese Leistungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst oder im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben sind. Soweit solche Leistungen nach den einschlägigen ATV Besondere Leistungen darstellen, sind sie gesondert im Leistungsverzeichnis auszuweisen.

11.2	Übungsturm	EUR
------	------------	-----------

11.2.01		Übungsturm		EUR		
11.2.01.0010	Stütze Doppel-T-Träger HEB verz H 300mm L 24-25m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	t	 pro 1,00 t	
STLB-Bau 2025-10 013 133 Stütze aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEB, Stahl S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 300 mm, Einzellänge über 24 bis 25 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Beton, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.						
11.2.01.0020	Stütze Doppel-T-Träger HEB verz H 260mm L 24-25m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	t	 pro 1,00 t	
STLB-Bau 2025-10 013 133 Stütze aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEB, Stahl S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 260 mm, Einzellänge über 24 bis 25 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Beton, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.						
11.2.01.0030	Träger Doppel-T-Träger HEB verz H 260mm L 2,75-3m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	t	 pro 1,00 t	
STLB-Bau 2025-10 013 133 Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEB, Stahl S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 260 mm, Einzellänge über 2,75 bis 3 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.						

11.2.01.0040	Träger Doppel-T-Träger HEB verz H 220mm L 2,75-3m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,30	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEB, Stahl
S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN
EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 220 mm,
Einzellänge über 2,75 bis 3 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite
an Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit
bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.01.0050	Träger Doppel-T-Träger HEB verz H 200mm L 2,75-3m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,60	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEB, Stahl
S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN
EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 200 mm,
Einzellänge über 2,75 bis 3 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite
an Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit
bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.01.0060	Träger Doppel-T-Träger HEA verz H 260mm L 2,75-3m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,80	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEA, Stahl

S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 260 mm, Einzellänge über 2,75 bis 3 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.01.0070	Träger Doppel-T-Träger HEA verz H 240mm L 2,75-3m schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,70	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEA, Stahl S355J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0553, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 240 mm, Einzellänge über 2,75 bis 3 m, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.01.0080	Träger Doppel-T-Träger HEA verz H 200mm schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEA, S235JR DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0038, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 200 mm, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Beton, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.01.0090	Anschluss Querträger Stütze HEB 300 4 Stück (R02-D1)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	210,00	kg	 pro 1,00 kg	
Anschluss Querträger Stütze HEB 300 4 Stück (R02-D1) jede Knotenpunkt-Konstruktion best. aus je 4 Stegbleche in den Abmessungen ca.: 262 x 145 x 15 mm die in den HEB 300 einzusschweißen sind das erforderliche ausschneiden der Ecken ist ein Bestandteil der Position. Zusätzlich ist an der vorg. Stütze der Knotenpunkt best aus einem Obergurt in den Abmessungen ca.: 300 x 300 x 12 mm einem Untergurt den Abmessungen ca.: 320 x 300 x 12 mm und einem Trapezförmigen Stegblech den Abmessungen ca.: Höhe 1 ca.: 350 mm Höhe 2 ca.: 220 mm Länge ca.: 300 mm Materialstärke ca. 12 mm Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 220 x 220 x 15 mm anzuschweißen Position inkl. der 4 Stück Bohrungen geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben. ges. Konstruktion feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz						

11.2.01.0100	Fußplatte HEB 300 / HEB 260 Einzelmasse 61,2 kg/St	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	490,00	kg	 pro 1,00 kg	
Fußplatte, Maße in mm '300x850x15 mm' an Stütze, Verbindung des Anbauteils mit dem Hauptbauteil geschweißt, Einzelmasse Stahl '61,200' kg/St. feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz Position inkl. der je 6 Bohrungen geeignet zur Montage mittels Ankerstangen 6 FIS A M24 x 380 R						

11.2.01.0110	Fußplatte Ankerstangen	USt. [%] 19%	Menge 48,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Fußplatte Ankerstangen FIS A M24 x 380 R					
	[#TB60-#]' 'oder gleichwertig					
	Position inkl. der erforderlichen ca. 30 mm Bohrungen in dem Stahlbetonsockel inkl. dem System-Injektionsmörtel zur Montage der vorgenannten Ankerstangen.					
11.2.01.0120	Verguss Stahlkonstruktion Spezialmörtel	USt. [%] 19%	Menge 0,35	Einheit m³	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m³	Gesamtpreis [EUR]
	Vergussmörtel im Bereich von Stützenfüßen, Fundamenten und vergleichbaren Anschlussbereichen ist entsprechend den Anforderungen der einschlägigen DAfStb-Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung fachgerecht einzubauen.					
11.2.01.0130	Flansch-Anschluss HEB 200 an HEB 300	USt. [%] 19%	Menge 32,00	Einheit kg	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 kg	Gesamtpreis [EUR]
	Flansch-Anschluss HEB 200 an HEB 300 best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 200 x 200 x 15 mm inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 300 als auch in den Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben					
	Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit					

dem HEB 200 zu verschweißen.

11.2.01.0140	Flansch-Anschluss HEB 220 an HEB 300	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	kg	 pro 1,00 kg	
Flansch-Anschluss HEB 220 an HEB 300 Anschluss der vorgenannten HEB 220 Konstruktion an die Stahlstützen des HEB 260. best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 220 x 220 x 15 mm inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 300 als auch in den Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit dem HEB 220 zu verschweißen.						

11.2.01.0150	Flansch-Anschluss HEB 260 an HEB 300	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	kg	 pro 1,00 kg	
Flansch-Anschluss HEB 260 an HEB 300 Anschluss der vorgenannten HEB 260 Konstruktion an die Stahlstützen des HEB 300. best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 260 x 260 x 15 mm inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 220 als auch in den Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit dem HEB 260 zu verschweißen.						

11.2.01.0160	Flansch-Anschluss HEB 260 an HEB 260	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	kg	 pro 1,00 kg	

Flansch-Anschluss HEB 260 an HEB 260
Anschluss der vorgenannten HEB 260 Konstruktion an die
Stahlstützen des HEB 260.
best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 260 x 260 x 15
mm
inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 260 als auch in den
Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben

Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit
dem HEB 260 zu verschweißen.

11.2.01.0170	Flansch-Anschluss HEA 260 an HEB 300	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	172,00	kg	 pro 1,00 kg	

Flansch-Anschluss HEA 260 an HEB 300
Anschluss der vorgenannten HEA 260 Konstruktion an die
Stahlstützen des HEB 300.
best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 250 x 260 x 15
mm
inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 300 als auch in den
Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben

Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit
dem HEA 260 zu verschweißen.

11.2.01.0180	Flansch-Anschluss HEA 200 an HEB 260	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	142,00	kg	 pro 1,00 kg	

Flansch-Anschluss HEA 200 an HEB 260

Anschluss der vorgenannten HEA 200 Konstruktion an die
Stahlstützen des HEB 260.
best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 190 x 200 x 15
mm
inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 260 als auch in den
Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben

Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit
dem HEA 200 zu verschweißen.

11.2.01.0190	Steg Anschluss HEA 200 an HEB 260	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	213,00	kg	 pro 1,00 kg	

Steg Anschluss HEA 200 an HEB 260
Anschluss der vorgenannten HEA 200 Konstruktion an die
Stahlstützen des HEB 260.
best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen 190 x 200 x 15 mm
inkl. der 4 Bohrungen in dem Steg des HEB 260 als auch in den
Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben

Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit
dem HEA 200 zu verschweißen.

11.2.01.0200	Steg Anschluss HEA 200 an HEB 300	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	385,00	kg	 pro 1,00 kg	

Steg Anschluss HEA 200 an HEB 300
Anschluss der vorgenannten HEA 200 Konstruktion an die
Stahlstützen des HEB 260.
best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen 190 x 200 x 15 mm
inkl. der 4 Bohrungen in dem Steg des HEB 300 als auch in den
Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben

Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit
dem HEA 200 zu verschweißen.

11.2.01.0210	Flansch-Anschluss HEA 240 an HEB 260	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	46,00	kg	 pro 1,00 kg	
Flansch-Anschluss HEA 240 an HEB 260 Anschluss der vorgenannten HEA 200 Konstruktion an die Stahlstützen des HEB 260. best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen ca.: 230 x 240 x 15 mm inkl. der 4 Bohrungen in dem Flansch des HEB 260 als auch in den Kopfplatten geeignet zur Verschraubung mittels M14 Schrauben Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit dem HEA 240 zu verschweißen.						
11.2.01.0220	Zugstab Fassade Zugstabsystem Rundstahl Durchm. 24mm verz L 4200 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	36,00	St	 pro 1,00 St	
Zugstab, Einbauort Fassade, Einbauhöhe über 20 bis 30 m, als Zugstabsystem, Grenzzugkraft '178' kN, aus Rundstahl, Durchmesser 24 mm, einschl. Stabanker und Bolzen, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Baustellenstöße geschraubt, Einzellänge '4200' mm. Die erforderlichen System-Anschlüsse zur Montage der Zugstäbe in den Eckpunkten sind ein Bestandteil der Position.						

11.2.01.0230	Zugstab Decke Zugstabsystem Rundstahl Durchm. 24mm verz L 5000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Zugstab, Einbauort Decke, Einbauhöhe über 20 bis 30 m, als Zugstabsystem, Grenzzugkraft '178' kN, aus Rundstahl, Durchmesser 24 mm, einschl. Stabanker und Bolzen, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Baustellenstöße geschraubt, Einzellänge '5000' mm. Die erforderlichen System-Anschlüsse zur Montage der Zugstäbe in den Eckpunkten sind ein Bestandteil der Position.

11.2.02	Balkone Gauben Verkleidungen Fenster	EUR				
----------------	---	------------------	--	--	--	--

11.2.02.0010	Träger Doppel-T-Träger HEA verz H 200mm schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,20	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEA, S235JR DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0038, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 200 mm, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an Beton, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.02.0020	Eckausbildung der vorgenannten Konstruktion.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Eckausbildung der vorgenannten Konstruktion.
Die HEA 200 sind auf Gehrung zu schneiden und fachgerecht miteinander zu verschweißen.

11.2.02.0030	Anschluss der vorgenannten HEA 200 Konstruktion an die Stahlstützen des HEB 260.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	pro 1,00 St	

Anschluss der vorgenannten HEA 200 Konstruktion an die Stahlstützen des HEB 260.
best. aus einer Kopfplatte in den Abmessungen 200 x 190 x 20 mm inkl. der 4 Bohrungen in dem Steg des HEB 260 als auch in der Kopfplatte
geeignet zur Verschraubung mittels M16 Schrauben

Die vorgenannte Kopfplatte ist fachgerecht oberflächenbündig mit dem HEA 200 zu verschweißen.

11.2.02.0040	Gitterrost L 1200 mm B 1000 mm 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm Stahl 5kN/m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 031 722
Gitterrost, Schweißpressrost,
Länge Gitterrost/Blech '1200' mm,
Breite Gitterrost/Blech '1000' mm, Maschenweite 30/30 mm,
Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Balkonen, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Schrauben befestigen, Befestigungsuntergrund Stahl.

11.2.02.0050	Gitterrost L 1200 mm B 750 mm 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm Stahl 5kN/m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 031 722
Gitterrost, Schweißpressrost,
Länge Gitterrost/Blech '1200' mm,
Breite Gitterrost/Blech '750' mm, Maschenweite 30/30 mm,
Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf
Balkonen, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117
(Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO
1461, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe
Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Schrauben befestigen,
Befestigungsuntergrund Stahl.

11.2.02.0060	Gitterrost L 1200 mm B 500 mm 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm Stahl 5kN/m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 031 722
Gitterrost, Schweißpressrost,
Länge Gitterrost/Blech '1200' mm,
Breite Gitterrost/Blech '500' mm, Maschenweite 30/30 mm,
Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf
Balkonen, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117
(Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO
1461, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe
Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Schrauben befestigen,
Befestigungsuntergrund Stahl.

11.2.02.0070	Gitterrost L 750 mm B 300 mm 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm Stahl 5kN/m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,80	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 031 722
Gitterrost, Schweißpressrost,
Länge Gitterrost/Blech '750' mm,
Breite Gitterrost/Blech '300' mm, Maschenweite 30/30 mm,
Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf
Balkonen, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117
(Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO
1461, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe
Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Schrauben befestigen,
Befestigungsuntergrund Stahl.

11.2.02.0080	Gitterrost L 2000 mm B 500 mm 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm Stahl 5kN/m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 031 722
Gitterrost, Schweißpressrost,
Länge Gitterrost/Blech '2000' mm,
Breite Gitterrost/Blech '500' mm, Maschenweite 30/30 mm,
Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf
Balkonen, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117
(Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO
1461, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe
Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Schrauben befestigen,
Befestigungsuntergrund Stahl.

11.2.02.0090	Stütze Rechteck-Hohlprofil verz H/B/D 160/80/4mm L 2450 mm schrauben schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Stütze aus Rechteck-Hohlprofil, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461,
werkseitiger Korrosionsschutz, Maße H/B/D 160/80/4 mm,
Einzellänge '2450' mm, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an
Stahlbauteil, schrauben, mit bauaufsichtlicher Zulassung.

11.2.02.0100	Kopf/Fußplatte der Stütze zwischen den Fenstern 260 x 80 x 10 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Kopf- und Fußplatte der Stütze zwischen den Fenstern in den
Abmessungen.
260 x 80 x 10 mm
Position inkl. der erforderlichen Bohrungen geeignet zur Montage
mittels einer M12 Verschraubung.
es sind jeweils zwei Bohrungen in der Kopf- und Fußplatte als auch
in den Stahlträger HEA 260 zu kalkulieren.

feuerverzinkt DIN EN ISO 1461 und beschichtet, werkseitiger
Korrosionsschutz
Verbindung des Anbauteils mit dem Hauptbauteil geschweißt.

Hinweis

Dachgauben/Dachschrägen

11.2.02.0110	Dachgauben, Dachschrägen in den ges. Abmessungen H 2,45, B 3,00 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Dachgauben, Dachschrägen in den ges. Abmessungen H 2,45, B
3,00 m

Abmessungen:
Breite ca.: 300 cm
Höhe ca.: 245 cm

Konstruktion best. aus einzelnen Stützen Rechteckprofil 120 x 60 x
3 mm in den Längen ca.: 2 Stück 245 cm
1 Stück 115 cm
Riegel in den Längen ca.: 2 Stück 300 cm
1 Stück 145 cm
Dachschräge in den Längen ca.: 2 Stück 110 cm
2 Stück 165 cm
Die vorgenannten Tragprofile sind gem. den Planunterlagen
miteinander zu verschweißen/zu verschrauben.
feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz
Die Ausfachung aus Gitterrosten sind in den Nachfolgenden
Positionen beschrieben.

11.2.02.0120	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Brüstung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Brüstung
Länge ca.: 150 cm
Höhe ca.: 100 cm

Der Gitterrost ist mit einem umlaufenden Abstand von ca. 20 mm
mittels Abstandhalter mit der tragenden Konstruktion zu
verschrauben
feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

Die Schrauben als auch die erforderlichen Gewindebohrungen sind
ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.

11.2.02.0130	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Brüstung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Brüstung Länge ca.: 100 cm Höhe ca.: 100 cm						
Das Gitterrost ist mit einem Umlaufenden Abstand von ca. 20 mm mittels Abstandhalter mit der tragenden Konstruktion zu verschrauben feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz						
Die Schrauben als auch die erforderlichen Gewindebohrungen sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.						

11.2.02.0140	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Dreiecksform ca. 135° / 45°	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Dreiecksform ca. 135° / 45° Länge ca.: 105 cm Höhe ca.: 115 cm						
Das Gitterrost ist mit einem Umlaufenden Abstand von ca. 20 mm mittels Abstandhalter mit der tragenden Konstruktion zu verschrauben feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz						
Die Schrauben als auch die erforderlichen Gewindebohrungen sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.						

11.2.02.0150	Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Dreiecksform ca. 95°/42,5 / 42,5°	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Gitterrostfüllung der Dachgauben/Dachschrägen Dreiecksform ca. 95°/42,5 / 42,5°
Länge ca.: 105 cm
Höhe ca.: 115 cm

Das Gitterrost ist mit einem Umlaufenden Abstand von ca. 20 mm mittels Abstandhalter mit der tragenden Konstruktion zu verschrauben
feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

Die Schrauben als auch die erforderlichen Gewindebohrungen sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.

11.2.02.0160	Fenster in den Abmessungen 90 x 120 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Fenster in den Abmessungen 90 x 120 cm

Konstruktion best. aus einem umlaufenden Rahmen aus MSH-Profilen in den Abmessungen 40 x 30 x 2 mm
Die Eckausbildung ist als Gehrung-Konstruktion auszubilden.

Als Füllung ist ein Gitterrost in den Abmessungen:

Breite ca.: 80 cm

Höhe ca.: 110 cm

Das Gitterrost ist mit einem Umlaufenden Abstand von ca. 20 mm mittels Abstandhalter mit dem Rahmen zu verschweißen.

Position inkl. der zwei Anschweißscharniere mit festem Bolzen in Edelstahl A2

Die Scharniere sind zum einen an der Fensterkonstruktion als auch an der tragenden Stahlkonstruktion fachgerecht anzuschweißen.

Die Scharniere sind entsprechen d den Gewichten der Fensterkonstruktion vorzusehen.

11.2.02.0170	Fenster in den Abmessungen 60 x 90 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Fenster in den Abmessungen 60 x 90 cm

Konstruktion best. aus einem umlaufenden Rahmen aus MSH-Profilen in den Abmessungen 40 x 30 x 2 mm
Die Eckausbildung ist als Gehrung-Konstruktion auszubilden.

Als Füllung ist ein Gitterrost in den Abmessungen:

Breite ca.: 50 cm

Höhe ca.: 80 cm

Das Gitterrost ist mit einem Umlaufenden Abstand von ca. 20 mm

mittels Abstandhalter mit dem Rahmen zu verschweißen.

Position inkl. der zwei Anschweißscharniere mit festem Bolzen in Edelstahl A2

Die Scharniere sind zum einen an der Fensterkonstruktion als auch an der tragenden Stahlkonstruktion fachgerecht anzuschweißen.

Die Scharniere sind entsprechen d den Gewichten der

Fensterkonstruktion vorzusehen.

feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

11.2.02.0180	Gitterrostfüllung im Bereich der Fenster Brüstung/Sturz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Gitterrostfüllung im Bereich der Fenster Brüstung/Sturz

Länge ca.: 110 cm

Höhe ca.: 100 cm

Länge ca.: 100 cm

Höhe ca.: 0,35 cm

Der Gitterrost ist mit einem umlaufenden Abstand von ca. 20 mm mittels Abstandhalter mit der tragenden Konstruktion zu verschrauben
 feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

Die Schrauben als auch die erforderlichen Gewindebohrungen sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.

11.2.02.0190	Gitterrostfüllung im Bereich der Fenster Brüstung/Sturz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Gitterrostfüllung im Bereich der Fenster Brüstung/Sturz
 Länge ca.: 0,75 cm
 Höhe ca.: 100 cm

Länge ca.: 100 cm
 Höhe ca.: 0,65 cm

Der Gitterrost ist mit einem umlaufenden Abstand von ca. 20 mm mittels Abstandhalter mit der tragenden Konstruktion zu verschrauben
 feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

Die Schrauben als auch die erforderlichen Gewindebohrungen sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.

11.2.03	Treppenkonstruktion	EUR				
----------------	----------------------------	------------------	--	--	--	--

11.2.03.0010	Träger Profilstahl UPE verz H 220mm schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,10	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
 Träger aus U-Profilstahl mit parallelen Flanschflächen (UPE) DIN 1026-2, S235JR DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0038, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Profilhöhe 220 mm, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an

Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit
bauaufsichtlicher Zulassung, Ausführung gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Gehrungsschnitte sind als Bestandteil
der Position der Treppenwangenkonstruktion einzukalkulieren.'

11.2.03.0020	Träger Profilstahl UPE verz H 180mm schrauben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,40	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2025-10 013 133
Träger aus U-Profilstahl mit parallelen Flanschflächen (UPE) DIN
1026-2, S235JR DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0038,
feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz,
Profilhöhe 180 mm, an Stahlbauteil, schrauben, 2. Seite an
Stahlbauteil, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit
bauaufsichtlicher Zulassung, Ausführung gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Gehrungsschnitte sind als Bestandteil
der Position der TZTreppenwangenkonstruktion einzukalkulieren.'

11.2.03.0030	Rechteckrohr H 80mm B 40mm Stahl L bis 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.412,00	kg	 pro 1,00 kg	

STLB-Bau 2025-10 016 3217
Rechteckrohr, Querschnittshöhe 80 mm, Querschnittbreite 40 mm,
verschweißt, aus Stahl, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461,
werkseitiger Korrosionsschutz, Einzellänge bis 2 m, Ausführung
gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Wandungsstärke 4,0 mm'.

11.2.03.0040	Rechteckrohr H 80mm B 40mm Stahl L bis 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	68,00	kg	 pro 1,00 kg	
		STLB-Bau 2025-10 016 3217 Rechteckrohr, Querschnittshöhe 80 mm, Querschnittbreite 40 mm, verschweißt, aus Stahl, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Einzellänge bis 2 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Wandungsstärke 5,0 mm'.				
11.2.03.0050	Rechteckrohr H 80mm B 40mm Stahl L bis 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	43,50	kg	 pro 1,00 kg	
		STLB-Bau 2025-10 016 3217 Rechteckrohr, Querschnittshöhe 80 mm, Querschnittbreite 40 mm, verschweißt, aus Stahl, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Einzellänge bis 2 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Wandungsstärke 7,1 mm'.				
11.2.03.0060	Profilstahl-Träger Doppel-T-Träger IPE H 180mm Stahl L bis 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	278,00	kg	 pro 1,00 kg	
		STLB-Bau 2025-10 016 3217 Profilstahl-Träger, aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger IPE, Profilhöhe 180 mm, verschweißt, aus Stahl, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz, Einzellänge bis 2 m.				

11.2.03.0070	Kopflatte/Fußplatte U 180 in den Abmessungen:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	92,00	kg	 pro 1,00 kg	

Kopflatte/Fußplatte U 180 in den Abmessungen:

Breite ca.: 70 mm
Höhe ca.: 180 mm
Materialstärke ca.: 15 mm

Die Montageplatte ist an dem Ober/ - Untergurt u. Steg fachgerecht anzuschweißen.

Die Bohrungen in der Stahlplatte zur Montage mittels je 2 Stück M12 mm F.K. 10.9 Schrauben sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.
feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

11.2.03.0080	Kopflatte/Fußplatte U 220 in den Abmessungen:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	68,00	kg	 pro 1,00 kg	

Kopflatte/Fußplatte U 220 in den Abmessungen:

Breite ca.: 80 mm
Höhe ca.: 220 mm
Materialstärke ca.: 15 mm

Die Montageplatte ist fachgerecht an dem Ober/ - Untergurt u. Steg fachgerecht anzuschweißen.

beschichtet, werkseitiger Korrosionsschutz,
Die Bohrungen in der Stahlplatte zur Montage mittels je 2 Stück M12 mm F.K. 10.9 Schrauben sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.
feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, werkseitiger Korrosionsschutz

11.2.03.0090	Anschluss der U 180 Podestträger im Bereich der Querträger HEB 200.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss der U 180 Podestträger im Bereich der Querträger HEB 200.
 Hier ist der Obergurt der U-Profils auszuschneiden so das der Steg des U-Profils als auch der Steg mittels zusätzlicher Stegbleche im Querträger mittels min. 2 Bohrungen zu montieren sind.
 Ausschnitt tiefe ca.: 95 mm
 Höhe ca.: 15 mm
 Im Bereich der Rundung ist spitze des Stegbleches anzupassen.

11.2.03.0100	Stegbleche zur Montage der Podestwangen HEA 260	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	282,90	kg	 pro 1,00 kg	

Stegbleche zur Montage der Podestwangen HEA 260
 Abmessungen:
 Höhe ca.: 225 mm
 Breite ca.: 126 mm
 Im Bereich der Rundungen des HEB 260 sind die Stegbleche anzupassen.
 Die Stegbleche sind fachgerecht in dem Stahlträger am Steg sowie Ober/Untergurt zu verschweißen.
 Position inkl. der erforderlichen Bohrungen zur Montage mittels M14 Schrauben.

11.2.03.0110	Stegbleche zur Montage der Podestwangen HEB 200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	37,20	kg	 pro 1,00 kg	

Stegbleche zur Montage der Podestwangen HEB 200
 Abmessungen:
 Höhe ca.: 170 mm
 Breite ca.: 95 mm
 Im Bereich der Rundungen des HEB 260 sind die Stegbleche anzupassen.
 Die Stegbleche sind fachgerecht in dem Stahlträger am Steg sowie Ober/Untergurt zu verschweißen.
 Position inkl. der erforderlichen Bohrungen zur Montage mittels M14 Schrauben.

11.2.03.0120	Trittstufe Wangentreppe außen Stufe Stahl Gitterrost Antrittskante gelocht Schweißpressrost 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm T 27 cm B 120 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	145,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 031 8533
 Trittstufe Wangentreppe, im Außenbereich, aus Stahl, S235J0 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0114, als Gitterrost, mit gelochter Antrittskante, Schweißpressrost, Maschenweite 30/30 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '50' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, rutschhemmend, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, geschraubt, Vorbehandlung durch Feuerverzinkung, auf Unterkonstruktion aus Formstahl,
 Tiefe Treppenauftritt '27' cm,
 Breite Stufe '120' cm.

11.2.03.0130	Gitterrost Podestabdeck. B 1450 mm 30/30mm Tragstab-B 3 mm H 50 mm Stahl 5kN/m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	172,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gitterrost, als Podestabdeckung, Schweißpressrost,
in unterschiedlichen Längen.
Breite Gitterrost/Blech '1450,000' mm,
Maschenweite 30/30 mm,
Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50,000' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '30' mm, Tragstäbe in Querrichtung, aus
Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech),
Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461,
belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe
Rutschgefahr R 12 ASR A1.5, verdeckt befestigen,
Befestigungsuntergrund Stahl.

11.2.03.0140	Auflager aus Winkelstahl DIN EN 10056-1, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	182,00	m	 pro 1,00 m	

Auflager aus Winkelstahl DIN EN 10056-1, feuerverzinkt DIN EN
ISO 1461 60/5 mm, Einzellänge über 3,0 bis 4,5 m, an Stahlbauteil,
Schrauben inkl. der erforderlichen Bohrungen zur Montage an den
Stahlträgern sind als Bestandteil der Position einzukalkulieren.
Verschraubung in einem Abstand von ca. 50 cm
2. Seite Auflager zur Montage der Gitterroste der Podeste

11.2.03.0150	Treppengeländer Außentreppe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	202,00	m	 pro 1,00 m	
	Treppengeländer Außentreppe Höhe Geländer ca.: 1100 mm, max. Pfostenabstand 700 mm, Geländer, mit zwei parallel verlaufenden Rund Profilen in einem Abstand von ca.: 350 mm zueinander Pfosten aus Hohlprofil, rund, Durchmesser 40 mm, Belastung horizontal: 1 kN/m Nennwanddicke Pfosten: 5 mm, einschl. Handlauf, rund, Handlaufdurchmesser: 40 mm, Pfosten: Befestigung an der Oberseite der Stahl- U-Profile mittels einer Kopflatte und den entsprechenden Verschraubungen. Konstruktion besteht aus einem Werkstoff, Geländer Konstruktion aus Stahl, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, Treppe, im Außenbereich,					

11.2.03.0160	Geländer Treppenauge sonst wie vor.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	48,00	m	 pro 1,00 m	
	Geländer Treppenauge sonst wie vor.					

11.2.03.0170	Geländer Absturzsicherung Antennenanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m	 pro 1,00 m	
	Geländer Absturzsicherung Antennenanlage					

11.2.03.0180	Mehrpriis für Knick / Eck und Endausbildung der Handläufe an Geländer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	124,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpriis für Knick / Eck und Endausbildung der Handläufe an Geländer

Der Handlauf ist im Knick/Eckpunkt mit Gehrungsschnitt herzustellen und zu verschweißen, Neigung gem. Treppenlauf.

11.2.03.0190	Mehrpriis für die Anpassungen der Konstruktion im Bereich des Steigleiter-Anschlusses	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpriis für die Anpassungen der Konstruktion im Bereich des Steigleiter-Anschlusses

11.2.04	Sonstiges	EUR				
----------------	------------------	------------------	--	--	--	--

11.2.04.0010	Fester Anschlagpunkt Stahl niro 5/7,5kN einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 000 4380
Fester Anschlagpunkt, aus nichtrostendem Stahl, mit Ringschraube, Innendurchmesser mind. 30 mm, Verankerung in vorh. Gewinde,

Tragfähigkeit mind. 5 kN (mit statischem Nachweis) oder mind. 7,5 kN (mit Nachweis durch Versuch), einbauen, Untergrund aus Stahl.

11.2.04.0020	Zusätzl.Bohrung Stahlteil Innengew. M16	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
Zusätzliche Bohrung in Stahlteil, mit Innengewinde, M 16. zur Montage der vorgenannten Sicherungsringsschrauben.						

11.2.04.0030	Bohrung Rahmen Durchm. 15-20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	
Bohrung, in Rahmen aus Stahl, Durchmesser über 15 bis 20 mm. Bohrungen in dem HEA 200 zur Montage der Antennenanlage						

11.2.04.0040	Steigleiter B 75cm Ein-Austrittspodest 5Zustiegspodeste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,50	m	 pro 1,00 m	
Steigleiter mit Seitenholmen DIN 18799-1, außen, aus Stahl, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461, Steighöhe pro Leitgang bis zum Umstieg ca.: 8,50 m, Breite der Leiter ca.: 75 cm,						

Sprossenabstand ca.: 280 mm,

Abstand zum tragenden Untergrund ca.: 500 mm,
mit Rückenschutz und 2 Umsteigebühnen,
Austrittsstelle mit Vorrichtung für gesicherten Austritt,
einschl. Ein-/Austrittspodest,
und 4 Zustiegspodesten,
Holme aus rundem Rohr, Durchmesser ca.: 50 mm,
Dicke ca.: 2,5 mm,
Sprossen aus rechteckigem Rohr, Maße B/H ca.: 35/35 mm,
Dicke ca.: 2,5 mm,
mit feuerverzinkten Verbindungsmitteln DIN EN ISO 10684
befestigen,
Befestigungsuntergrund Stahl,

Der Rückenschutz beginnt in einer Höhe von ca.: 2,50 m

11.3	Stundenlohnarbeiten					EUR
11.3.01	Stundenlohnarbeiten					EUR
11.3.01.0010	Polier/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
STLB-Bau 2024-04 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Polier/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.						

11.3.01.0020	Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2024-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst
sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und
Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und
lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten,
Wagnis und Gewinn.

11.3.01.0030	Arbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2024-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Arbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst
sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und
Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und
lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten,
Wagnis und Gewinn.

11.3.01.0040	Auszubildende/r sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2024-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Auszubildende/r (Mittellohn)
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst
sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und
Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und
lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten,
Wagnis und Gewinn.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 10-121-2018-01-333.01 - Stahlbauarbeiten II

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 10-121-2018-01-333.01 - Stahlbauarbeiten II

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	333.01-V-001.10-Planunter lagen.zip	2,54 MB	zip
Dateianlage	NFZ-T09-015-4f00-CSZ-2505 19-geprüfte Statik Bodenplatte.pdf	34,47 MB	pdf
Dateianlage	NFZ-T09-015-4f00-CSZ-2505 19-geprüfte Statik Übungsturm.pdf	28,87 MB	pdf
Dateianlage	NFZ-T09-060-4f00-CSZ-2605 07-Statik-Nachtrag 6-Übungsturm.pdf	12,15 MB	pdf
Dateianlage	NFZ-T09-140-4f00-CSZ-2607 14-Statik-Nachtrag 14-Übungsturm.pdf	3,02 MB	pdf
Dateianlage	NFZ_Kurzanleitung_Poolars erver.pdf	2,89 MB	pdf
Dateianlage	NFZ_Kurzanleitung_Poolars erver_Planungsprüfung.pdf	1,29 MB	pdf